

Natura 2000 Managementplan

für das FFH-Gebiet 074 "Elbeniederung zwischen
Schnackenburg und Geesthacht"
Teilgebiet "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne"

Fassung vom 12.11.2021



Präambel

Der vorliegende Managementplan stellt eine gutachterliche Fachplanung der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Harburg dar. Sie dient der Identifikation notwendiger Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade für die im FFH-Gebiet 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“, Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“ vorkommenden Lebensräume und Arten.

Das Ziel für die Zukunft ist es, Konflikte zu lösen und erfolgsversprechende Planungen vorantreiben. Deshalb ist es essentiell, bei der Umsetzung von Maßnahmen Eigentümerinnen und Eigentümer, Nutzungsberechtigte sowie weitere lokale Akteure in die Arbeit miteinzubeziehen.

Es ist davon auszugehen, dass es mit der Zeit zu neuen Erkenntnissen im Rahmen der Managementplanung kommt. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, diesen Plan fortzuschreiben.

Vorgeschichte

Natura 2000 bildet ein EU-weites, kohärentes Netzwerk an Schutzgebieten, das bestimmte Lebensraumtypen (LRT) und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung schützen soll. Dieses Schutzgebietssystem hat seinen Ursprung in der Europäischen Richtlinie 92/43/EWG aus dem Jahr 1992, auch FFH-Richtlinie (FFH-RL) genannt. Nach Artikeln 4 und 6 der FFH-RL sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, die gemeldeten FFH-Gebiete nach nationalem Recht zu sichern und Maßnahmen zu planen und umzusetzen, um den günstigen Erhaltungsgrad (EHG) der LRT und Arten zu gewährleisten.

Dieser Pflicht ist die Bundesrepublik Deutschland bislang nicht vollständig und zeitgerecht nachgekommen. Deshalb wurde gegen die Bundesrepublik durch die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Im Februar 2021 gab die EU-Kommission bekannt, dass im Zuge dessen vor dem Europäischen Gerichtshof Klage gegen Deutschland erhoben wird.

Im Land Niedersachsen sind für die Sicherung und Betreuung der Natura 2000-Gebiete aufgrund einer Gesetzesänderung im Jahr 2008 die Landkreise zuständig. Nachdem die Sicherung der Natura 2000-Gebiete unter großem Zeitdruck abgeschlossen werden konnte, wurde zeitgleich die Managementplanung vorangetrieben.

Aufgrund des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens hat das Niedersächsische Umweltministerium die Landkreise angewiesen, die Sicherung der verbliebenen FFH-Gebiete schnellstmöglich abzuschließen. Außerdem sollte die Planung von EU-rechtlich verpflichtenden Maßnahmen für die Schutzgebiete bis Ende des Jahres 2021 abgeschlossen werden.

Aufgrund des hohen Zeitdrucks bei der Fertigstellung verpflichtender Maßnahmen konnten die Betroffenen in diesem ersten Schritt nicht angemessen beteiligt werden. Die notwendige Beteiligung soll daher in einem zweiten Schritt ab dem Jahr 2022 erfolgen. Ausdrücklich zu betonen ist dabei, dass es sich bei der Managementplanung um eine behördeninterne Fachplanung handelt, die keine Drittverbindlichkeit auslöst. Bevor im Plan beschriebene Maßnahmen umgesetzt werden, wird es stets eine anlassbezogene und einvernehmliche Abstimmung mit den Grundeigentümern geben. Zudem ist die Managementplanung als kontinuierlicher Prozess zu verstehen, der eine Anpassung an sich wandelnde Bedingungen beinhaltet. Eine Fortschreibung der Pläne, inklusive einer Einbeziehung der Betroffenen, ist somit fester Bestandteil der langfristigen naturschutzfachlichen Planungen für alle Natura 2000-Gebiete.

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
1. Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben	5
2. Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraumes	5
3. Bestandsdarstellung und Bewertung	8
3.1 Biotoptypen	8
3.2 FFH-Lebensraumtypen	10
3.3 FFH-Arten (Anhang II und IV) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums	10
3.4 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige Vogelarten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums	15
3.5 Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet	15
3.6 Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet	16
4. Zielkonzept	17
4.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand	18
4.2 Synergien und Konflikte	19
4.3 Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	21
5. Handlungs- und Maßnahmenkonzept	27
5.1 Maßnahmenblätter	28
6. Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte, Fortschreibungsbedarf	48
7. Literatur	49

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

Abbildungen

Abb. 1: Blick auf das Elbvorland und die Elbe am Rönner / Niedermarschachter Werder . 7

Tabellen

Tab. 1: Gesamtflächenverteilung der Biotoptypen im Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“ (Inula 2014)	9
Tab. 2: Lebensraumtypen gem. Anh. I der FFH-RL im Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“	10
Tab. 3: Tierarten des Anhangs II im Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“	11
Tab. 4: Artnachweise des Fischartenmonitorings am nördlichen Fischpass 2010-2015 (IFOE 2015).....	12
Tab. 5: Von anadromen Arten bevorzugte Fischaufstiegsanlage (IFOE 2015)	13
Tab. 6: Arten der Anhänge II und IV im Teilgebiet „Elbeniederung zwischen Avendorf und Rönne“	13
Tab. 7: Gefährdete Gefäßpflanzen- und Kryptogamenarten im Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“	14
Tab. 8: Übersicht der Eigentumsituation im Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“	16
Tab. 9: Wiederherstellungsnotwendigkeiten aus dem Netzzusammenhang (NLKWN 2020c)	18
Tab. 10: Übersicht über Synergien und Konflikte innerhalb des Zielkonzepts sowie mit anderen Nutzergruppen.....	20
Tab. 11: Qualitative Zielfestlegung zur Flächengröße und zum EHG der LRT im Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“	24
Tab. 12: Qualitative Zielfestlegung zur Populationsgröße und zum EHG der FFH-Arten im Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“	26
Tab. 13: Übersicht und Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahmen	27

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
D	Deutschland
EHG	Erhaltungsgrad
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FFH-RL	FFH-Richtlinie
i.d.R.	In der Regel
LRT	Lebensraumtyp der FFH-Richtlinie
NAGBNatSchG	Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
NI	Niedersachsen
NSG	Naturschutzgebiet
RL	Rote Liste
WSA	Wasser- und Schifffahrtsamt

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

1. Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

Die Europäische Union (EU) hat 1992 den Aufbau des europaweiten Schutzgebietssystems „Natura 2000“ beschlossen. Ziel ist die Förderung der Erhaltung der biologischen Vielfalt in der europäischen Union, sowie die Schaffung eines europaweiten **Biotopverbundsystems. Das Schutzgebietssystem „Natura 2000“** setzt sich aus zwei Gebietskategorien zusammen. Die EU-Vogelschutzgebiete dienen ausschließlich dem Schutz der europäischen Vogelwelt. Die sog. FFH-Gebiete (Fauna, Flora, Habitat = Tierwelt, Pflanzenwelt, Lebensräume) sollen die gesamte übrige Naturlandschaft mit europäischer Bedeutung schützen. Der Aufbau des Schutzgebietssystems „Natura 2000“ erfolgte entsprechend der Vorgaben aus der EU-Vogelschutzrichtlinie aus dem Jahr 1979 und der FFH-Richtlinie aus dem Jahr 1992.

Für die EU-Vogelschutzrichtlinie haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union 2009 eine kodifizierte Fassung beschlossen. Beide Richtlinien wurden inzwischen in nationales Recht umgesetzt und finden sich in den §§ 31 bis 36 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetzes - BNatSchG) wieder.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie verpflichtet den Landkreis Harburg als zuständige untere Naturschutzbehörde, die von der EU anerkannten Gebiete zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft zu erklären und in einem für den Schutzzweck günstigen Zustand zu entwickeln und zu erhalten (§ 32 Abs. 2 BNatSchG). Der Managementplan ist eine gutachterliche Fachplanung des Naturschutzes und dient der Identifikation der notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen und -Arten.

Das FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ (landesinterne Nummer 074; EU-Meldenr.: DE 2528-331) ist Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“. Das FFH-Gebiet erstreckt sich über die Landkreise Harburg, Lüneburg und Lüchow-Dannenberg. Der gegenständliche Managementplan betrachtet den westlichen Teil des FFH-Gebietes im Landkreis Harburg.

Die Sicherung des FFH-Gebietes erfolgte im Landkreis Harburg durch Ausweisung des Naturschutzgebietes (NSG) „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“. Der Managementplan soll die notwendigen Daten für das Monitoring und die Erfüllung der Berichtspflichten liefern sowie den Erhalt und die Entwicklung der Natura 2000-relevanten Schutzgüter durch eine Maßnahmenplanung sicherstellen. Gleichzeitig ist er Pflege- und Entwicklungsplan für das NSG „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“.

2. Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraumes

Die Elbe ist ein mitteleuropäischer Strom, der in Tschechien entspringt, durch Deutschland fließt und in die Nordsee mündet. Insgesamt hat der Fluss eine Länge von 1.091 km, davon entfallen 585,9 km auf die Mitttelelbe. Zwischen Riesa und Geesthacht liegt der Mittellauf der Elbe. In den Mittellauf fließen 20 Nebenflüsse, von denen die Saale und Havel die Größten sind. Die Elbe weist auch heute noch, im Gegensatz zu den anderen großen Strömen Deutschlands, eine weitgehend naturnahe Überflutungs- und Strömungsdynamik auf, die u. a. von Niederschlägen abhängig ist. Die Mitttelelbe hat eine überwiegend gute ökologische Durchgängigkeit da zwischen Tschechien und dem Wehr bei Geesthacht keine großen Bauwerke errichtet wurden. Die Ausweisungen von 33 FFH-Gebieten sowie die Ausweisung des UNESCO-Biosphärenreservates „**Flusslandschaft Elbe**“ **unterstreichen den**

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

ökologischen Wert der Mittelelbe. Seit den 1990er Jahren verbessert sich ihre Wasserqualität. Es zeigen sich erste Erfolge bei Wiederansiedelungsprojekten von Wanderfischarten wie dem Lachs. Artpopulationen wie die des Bibers, des Fischotters und des Seeadlers entwickeln sich positiv.

Das NSG „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“ liegt vollständig im FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“. Dieses FFH-Gebiet umfasst die Elbe mit ihren Niederungen und liegt in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg, Lüneburg und Harburg mit einer Gesamtgröße von ca. 22.654 ha. Das FFH-Gebiet wurde vorrangig aufgrund seiner für Niedersachsen einzigartig hohen Anzahl an FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie ausgewiesen. Die FFH-LRT Flüsse mit Schlammhängen, Weich- und Hartholzauenwälder, Mageren Flachland-Mähwiesen, Brenndoldenauenwiesen, natürlichen eutrophen Seen und feuchten Hochstaudenfluren bilden einen außergewöhnlich großflächigen und vielfältigen Biotopkomplex. Der Elbeverlauf mit seiner Niederung hat zudem eine große Bedeutung für Fische und Rundmäuler und bietet (Teil-) Lebensräume für Fischotter (*Lutra lutra*) und Biber (*Castor fiber*), die nach Anhang II der FFH-Richtlinie besonders geschützt sind.

Die Elbe ist ein überregional bedeutsamer Wanderkorridor für zahlreiche Fisch- und Rundmäulerarten, da sie atlantische und kontinentale Region verbindet. Insbesondere für kata- und anadrome Arten, die in ihrem Lebenszyklus zwischen Salz- und Süßwasser wechseln, stellt die Staustufe ein Hindernis dar. Daher wurden in den vergangenen Jahren zwei Fischtreppe – nördlich und südlich des Wehres – errichtet. Die Durchgängigkeit der Elbe ist von herausragender Bedeutung auch für die Vitalität der Fischpopulationen elbaufwärts.

Im NSG „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“ sind typische Wechselwasserzonen mit Sand- und Schlammhängen noch im Bereich des Hachede Sandes bei Niedermarschacht vorhanden. Durch die Errichtung und Inbetriebnahme der Staustufe bei Geesthacht (1960) wurde der Gezeiteneinfluss stromaufwärts ausgesetzt.



Abb. 1: Blick auf das Elbvorland und die Elbe am Rönner / Niedermarschachter Werder

Bisherige Naturschutzaktivitäten

Seit dem 01.03.2021 ist das Gebiet als NSG „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“ ausgewiesen. Die NSG-VO orientiert sich maßgeblich am Schutzzweck des FFH-Gebietes und regelt bereits wichtige Belange um negative Einflüsse auf das Gebiet zu minimieren.

Die Halbinsel Hachede Sand wird vom NABU Geesthacht betreut und Maßnahmen umgesetzt. Durch eine Beweidung mit Schafen werden die Flächen weitestgehend offen gehalten, darüber hinaus wurde ein Stillgewässer angelegt. Um Hachede Sand wird die Elbe nicht unterhalten, dadurch kommt es zu Sandablagerungen und Ausbildung von Süßwasserwatt. Weitere Naturschutzaktivitäten finden erst in Kraft treten der NSG-VO statt, die bereits umfassend eine FFH-verträgliche Nutzung (insb. Grünland und Wald) regelt. So dürfen bekannte Standorte des LRT 6510 nur noch extensiv genutzt werden, auch auf festgestelltem geschütztem Grünland ist die Nutzung durch die NSG-VO bereits extensiviert worden. Des Weiteren ist eine forstwirtschaftliche Nutzung der Wälder im Gebiet nicht freigestellt.

Darüber hinaus liegen Planungen der Stiftung Lebensraum Elbe vor, die im Rönner Werder Tidelebensräume schaffen sollen (Ingenieurbüro Dr. Lehnert + Wittorf & BBS Büro Greuner-Pönicke 2016). Die Planungen sind konform mit dem Integrierten

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

Bewirtschaftungsplan Elbe (kurz: IBP Elbe; NLWKN 2011a), dessen Leitbild auch in die Erstellung des vorliegenden Managementplans eingearbeitet wurde.

3. Bestandsdarstellung und Bewertung

3.1 Biototypen

Die Basiserfassung des **vorliegenden Teilbereiches „Elbeniederung zwischen Avendorf und Rönne“** des FFH-Gebietes 074 stammt aus den Jahren 2013 und 2014 und wurde durch das Büro Inula durchgeführt (Inula 2014). Aktualisierungskartierungen liegen nicht vor. Die Basiserfassung wurde für den Teilbereich zwischen Geesthacht und Hohnstorf durchgeführt (ebd.). Nachfolgend dargestellt sind nur diejenigen Biototypen des **Teilbereiches „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“**. In der folgenden Tabelle sind die hier festgestellten Biototypen inkl. ihres Schutzstatus nach § 30 BNatSchG und ihres Rote Liste Status in Niedersachsen (Drachenfels 2012) aufgelistet. Die Lage der erfassten Biototypen ist in Karte 2 dargestellt.

Tab. 1: Gesamtflächenverteilung der Biotoptypen **im Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“** (I nula 2014)

Code	Biotoptyp	RL-Status (Drachenfels 2012)	Wertstufe (Drachenfels 2012)	§ 30 BNat SchG	Fläche in m ²	Fläche in ha	Anteil in %
1 Wälder							
WHB	Auwaldartiger Hartholzgemischwald in nicht mehr überfluteten Bereichen	2d	V	§	41.676,81	4,17	0,98
WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	*	(IV) III	(§)	2.007,76	0,2	0,05
WPS	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald	*	(IV) III	(§)	3.806,49	0,38	0,09
WWA	Weiden-Auwald der Flusssufer	1	V (IV)	§	62.534,17	6,25	1,47
2 Gebüsche und Gehölzbestände							
BAA	Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch	(V) IV	2	§	19.200,76	1,92	0,45
BAS	Sumpfiges Weiden-Auengebüsch	2	V (IV)	§	5.030,49	0,5	0,12
BE	Einzelstrauch	-	E		614,84	0,06	0,01
BMR	Mesophiles Rosengebüsch	3	(IV) III		1.549,46	0,15	0,04
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	3	E		21.228,9	2,12	0,5
4 Binnengewässer							
FGR	Nährstoffreicher Graben	3	(IV) II		16.780,69	1,68	0,4
FPS	Pionierflur sandiger Flusssufer	2	(V) IV (III)	(§)	20.453,37	2,05	0,48
FVS	Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Sandsubstrat	3d	(IV) III		2.103.127,34	210,3	49,48
OQA	Querbauwerk in Fließgewässern mit Aufstiegshilfe	-	I		5.395,82	0,54	0,13
OQS	Steinschüttung/-wurf an Flusssufer	-	I		3.329,02	0,33	0,08
SEA	Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer	3	V (IV)	§	18.387,48	1,84	0,43
SEF	Naturnahes Altwasser	2	V	§	10.942,4	1,09	0,26
SEN	Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung	3d	(V) IV	§	53.048,12	5,3	1,25
STR	Rohbodentümpel	3	(IV) III	(§)	143,9	0,01	0,002
5 Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore							
NRG	Rohrglanzgras-Landröhricht	3	(IV) III	§	39.504,45	3,95	0,93
NRS	Schilf-Landröhricht	3	V (IV)	§	50.940,32	5,09	1,2
7 Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope							
DOS	Sandiger Offenbodenbereich	3	(V) II (I)	(§)	13.430,2	1,34	0,32
8 Heiden und Magerrasen							
RSZ	Sonstiger Sandtrockenrasen	2	V (IV)	§	4.836,45	0,48	0,11
9 Grünland							
GEA	Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche	3d	III (II)	(§)	72.284,07	7,23	1,7
GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden	3d	III (II)		3.159,17	0,32	0,08
GFB	Wechselfeuchte Brenndolden-Stromtalwiese	2(d)	V	(§)	617,45	0,06	0,01
GFF	Sonstiger Flutrasen	IV (III)	2	(§)	188.276,7	18,83	4,43
GIA	Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche	3	(III) II		656.711,8	65,67	15,45
GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte	2	V (IV)	§	113.831,25	11,38	2,68
GMF	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte	2	V (IV)	§	347.408,14	34,74	8,17
GMS	Sonstiges mesophiles Grünland	2	(V) IV	§	201.320,57	20,13	4,74
GNF	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen	2	V (IV)	§	31.013,05	3,1	0,73
10 Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren							
UFT	Uferstaudenflur der Stromtäler	3	(V) IV (III)	(§)	11.996	1,2	0,28
UHL	Artenarme Landreitgrasflur				90.854,06	9,09	2,14
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	*	III (II)		3.686,11	0,37	0,09
11 Acker und Gartenbaubiotope							
AS	Sandacker	*	(III) II		11.778,19	1,18	0,28
13 Gebäude-, Verkehrs- und Industrieflächen							
OSM	Kleiner Müll- und Schuttplatz	-	I		1.113,51	0,11	0,03
OVP	Parkplatz	-	I		431,6	0,04	0,01
OVW	Weg	-	I		6.266,25	0,63	0,15

Aufgelistet werden nur Biotoptypen im Hauptcode. Weitere Biotoptypen kommen nur im Nebencode ohne eigene Flächenangabe vor.

Gefährdungskategorien (DRACHENFELS 2012):

0 = vollständig vernichtet oder verschollen (kein aktueller Nachweis) / 1 = von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt / 2 = stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt / 3 = gefährdet bzw. beeinträchtigt / R = potenziell aufgrund von Seltenheit gefährdet / * = nicht landesweit gefährdet, aber teilweise schutzwürdig / d = entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium; (d) trifft nur auf einen Teil der Ausprägungen zu / · = Einstufung nicht sinnvoll/keine Angabe (v.a. nicht schutzwürdige Biotoptypen der Wertstufen I und II)

Wertstufen (DRACHENFELS 2012):

V = von besonderer Bedeutung / IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung / III = von allgemeiner Bedeutung / II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung / I = von geringer Bedeutung

gesetzlicher Schutz:

§ = nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotoptypen / () = teilweise nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotoptypen

Da keine Aktualisierungskartierung erfolgte, können die Angaben der Basiserfassung leicht abweichen. Grundsätzlich sind die Angaben der Basiserfassung aber geeignet, um Aussagen über notwendige Maßnahmen im Gebiet treffen zu können.

Durch die in der Verordnung gewählten Bewirtschaftungsauflagen ist davon auszugehen, dass sich langfristig die basiserfassten Grünland-Biotoptypen wiederherstellen, sollte es zwischenzeitlich zu einer Veränderung gekommen sein. Über Veränderungen insbesondere solcher methodischer Art, ist nichts bekannt.

3.2 FFH-Lebensraumtypen

Die LRT wurden im Rahmen der Basiserfassung in 2013 bis 2014 erstmalig erfasst (Inula 2014). Aktualisierungskartierungen liegen nicht vor. Eine Übersicht, sowie die Flächengrößen im jeweiligen EHG können Tab. 2 entnommen werden, dargestellt sind nur diejenigen LRT **des Teilbereiches „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“**. Entwicklungsflächen wurden im Rahmen der Basiserfassung keine erfasst. Die Lage der LRT innerhalb des FFH-Gebietes kann der Karte 3 entnommen werden. Insgesamt sind 66,75 % der Fläche des FFH-Gebietes als LRT ausgeprägt. Die Angaben zur Flächengröße und EHG gem. SDB beziehen sich auf den aktuellen Stand des SDB (NLWKN 2020a).

Tab. 2: Lebensraumtypen gem. Anh. I der FFH-RL im **Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“**

FFH-Code	Flächenausdehnung nach Erhaltungsgrad (Inula 2014)						Summe in ha	Anteil der Summe am Bearbeitungsgebiet in %	Gesamt-EHG (SDB)
	A in ha	A in %	B in ha	B in %	C in ha	C in %			
3150			0,18	7,08	2,36	92,92	2,54	0,6	B
3270	1,97	0,93			210,31	99,07	212,28	49,94	C
6430					1,2	100	1,2	0,28	B
6440					0,06	100	0,06	0,01	C
6510			20,53	35,87	36,71	64,13	57,24	13,47	C
91E0			5,11	81,76	1,14	18,24	6,25	1,47	B
91F0					4,17	100	4,17	0,98	B
Summe	1,97		25,64		255,95		283,74	66,75	

Erhaltungsgrad

- A sehr gut
- B gut
- C mittel bis schlecht
- D nicht signifikant
- E Entwicklungsflächen (Fläche stellt aktuell noch keinen LRT dar)

Aufgrund der im Ausweisungsverfahren gewählten Bewirtschaftungsauflagen für Grünland, ist davon auszugehen dass sich unter dieser Bewirtschaftung langfristig die basiserfassten Biotoptypen bzw. der LRT 6510 wiederherstellt, sollte es zwischenzeitlich zu einer Veränderung gekommen sein.

3.3 FFH-Arten (Anhang II und IV) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

Im FFH-Gebiet sind Fisch- und Rundmaularten, Amphibien, Schmetterlinge, Säugetiere inkl. Fledermäuse, Käfer, Mollusken und Libellen genannt. Die im SDB (NLWKN 2020a) aufgeführten Arten des Anhang II FFH-Richtlinie, **die im Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“ vorkommen**, sind in Tab. 3 dargestellt.

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

Tab. 3: Tierarten des Anhangs II im **Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“**

EU-Code	Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	RL NI	RL D	EHG SDB
Fische und Rundmäuler					
1130	Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	-	3	B
1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	3	*	C
1099	Flussneunauge	<i>Lamperta fluviatilis</i>	3	3	B
1145	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	2	2	B
1095	Meerneunauge	<i>Petromyzon marinus</i>	2	2	C
1134	Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	3	*	C
1106	Lachs	<i>Salmo salar</i>	-	1	C
Säugetiere					
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	0	V	B
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	3	B

RL NI / D Rote Liste Niedersachsens (LAVES 2008 und Heckenroth et al. 1991/Freyhof 2009) / Deutschlands (Thiel et al. 2009, Freyhof 2009 und Meinig et al. 2020)

- 0 vollständig vernichtet oder verschollen
- 1 von vollständiger Vernichtung bedroht / sehr stark beeinträchtigt
- 2 stark gefährdet / stark beeinträchtigt
- 3 gefährdet / beeinträchtigt
- R potenziell aufgrund Seltenheit gefährdet
- V Vorwarnliste
- * nicht gefährdet
- Einstufung nicht sinnvoll / keine Angabe

- EHG Erhaltungsgrad
- A sehr gut
 - B gut
 - C mittel bis schlecht
 - D nicht signifikant

Aktuell sind in der Elbe keine natürlich reproduzierenden Vorkommen des Schnäpels bekannt. Die Art wird somit mit dem Erhaltungsgrad D – nicht signifikant im SDB eingestuft und stellt somit kein Entwicklungsziel im FFH-Gebiet dar. Fluss-, Meerneunauge und Lachs kommen im **Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“** nur während ihrer Wanderung vor. Ähnliches gilt für den Rapfen, dessen Individuen aus dem Bereich der Mittel-Elbe einwandern, der sich außerhalb des Rückstaubereiches des Wehres Geesthacht befinden. Die Einstufung des EHGs im SDB beruht daher nicht auf der Populationsstruktur, sondern auf dem Erhaltungsgrad der Lebensräume in ihrer Funktion als Wanderkorridor.

In den nachfolgenden Unterkapiteln sind Artnachweise sortiert nach Artengruppen dargestellt. Sie basieren auf der Grundlage verschiedenster Erhebungen (z.T. auch solcher nicht-wissenschaftlicher Art wie Zufallsbeobachtungen).

Fische und Rundmäuler

Im Rahmen des Tierartenerfassungsprogramms des NLWKN wurde der Rapfen in den Jahren 2001 und 2002 im Gebiet nachgewiesen (NLWKN 2020b). Gleiches gilt für den Steinbeißer (Erfassungsjahr: 2002).

Seit August ist am Nordufer der Elbe (außerhalb des FFH-Gebietes 074) Europas größte Fischtreppe in Betrieb. Seit Inbetriebnahme wurden täglich bis 2015 durchwandernde Fisch- und Rundmaularten gezählt, um die Funktion des Fischpasses zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Elbe zu überprüfen (IFOE 2015). Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass am nördlichen Fischpass vorgefundenen Arten im gesamten Abschnitt der Elbe vorkommen und diesen, in Abhängigkeit der Ökologie der jeweiligen Art, als Lebensraum nutzen. Insbesondere für die Durchgängigkeit der Elbe haben beide Fischaufstiegsanlagen

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

essenzielle Bedeutung. In der nachfolgenden Tabelle sind die Gesamtzahlen der in den 5 Jahren Monitoring aufgestiegenen Arten dargestellt. Nicht nachgewiesen wurde die Finte.

Tab. 4: Artnachweise des Fischartenmonitorings am nördlichen Fischpass 2010-2015 (IFOE 2015)

Artname	Wissenschaftlicher Artname	Anzahl insgesamt (2010-2015)	Anteil in %	Anh. FFH-RL
Flussneunauge	<i>Lamperta fluviatilis</i>	459.359	30,1	II
Güster	<i>Blicca bjoerkna</i>	335.958	22,0	
Dreistachliger Stichling	<i>Gasterosteus aculeatus</i>	317.702	20,8	
Ukelei	<i>Alburnus alburnus</i>	239.257	15,7	
Aal	<i>Anguilla anguilla</i>	49.852	3,3	
Blei	<i>Abramis brama</i>	39.376	2,6	
Zander	<i>Sander lucioperca</i>	15.381	1,0	
Zope	<i>Ballerus ballerus</i>	14.993	1,0	
Stint	<i>Osmerus eperlanus</i>	12.581	0,8	
Plötze	<i>Rutilus rutilus</i>	9.864	0,6	
Barsch	<i>Perca fluviatilis</i>	9.553	0,6	
Quappe	<i>Lota lota</i>	7.016	0,5	
Kaulbarsch	<i>Gymnocephalus cernua</i>	6.257	0,4	
Stromgründling	<i>Romanogobio belingi</i>	2.349	0,2	
Aland	<i>Leuciscus idus</i>	1.943	0,1	
Barbe	<i>Barbus barbus</i>	1.395	0,1	
Cyprinide		689	<0,1	
Meerforelle	<i>Salmo trutta trutta</i>	676	<0,1	
Döbel	<i>Squalius cephalus</i>	661	<0,1	
Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	618	<0,1	II
Lachs	<i>Salmo salar</i>	378	<0,1	II
Meerneunauge	<i>Petromyzon marinus</i>	367	<0,1	II
Nase	<i>Chondrostoma nasus</i>	274	<0,1	
Gründling	<i>Gobio gobio</i>	230	<0,1	
Schnäpel	<i>Coregonus oxyrinchus</i>	194	<0,1	II / IV
Giebel	<i>Carassius gibelio</i>	110	<0,1	
Karpfen	<i>Cyprinus carpio</i>	64	<0,1	
Rotfeder	<i>Scardinius erythrophthalmus</i>	50	<0,1	
Bachforelle	<i>Salmo trutta fario</i>	47	<0,1	
Wels	<i>Silurus glanis</i>	44	<0,1	
Hecht	<i>Esox lucius</i>	42	<0,1	
Hasel	<i>Leuciscus leuciscus</i>	41	<0,1	
Regenbogenforelle	<i>Oncorhynchus mykiss</i>	24	<0,1	
Schleie	<i>Tinca tinca</i>	20	<0,1	
Zährte	<i>Vimba vimba</i>	15	<0,1	
Graskarpfen	<i>Ctenopharyngodon idella</i>	14	<0,1	
Karausche	<i>Carassius carassius</i>	12	<0,1	
Sibirischer Stör	<i>Acipenser baerii</i>	12	<0,1	
Bachsaibling	<i>Salvelinus fontinalis</i>	8	<0,1	
Silberkarpfen	<i>Hypophthalmichthys molitrix</i>	8	<0,1	
Äsche	<i>Thymallus thymallus</i>	4	<0,1	

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	Anzahl insgesamt (2010-2015)	Anteil in %	Anh. FFH-RL
Kleine Maräne	<i>Coregonus albula</i>	3	<0,1	
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	2	<0,1	II
Flunder	<i>Platichthys flesus</i>	2	<0,1	
Streifenbarsch	<i>Morone chrysops x Morone saxatilis</i>	1	<0,1	
Summe		1.527.446		

Fett gedruckt Art im SDB (Stand 2020) aufgeführt

Insgesamt wurden in den 5 Jahren 1.527.446 Individuen aus 45 Arten am nördlichen Fischpass nachgewiesen (IFOE 2015). Nach Angaben der Autoren haben zeitgleiche 247.505 Individuen aus 44 Arten die südliche Fischtreppe genutzt. Der Vergleich der Abundanzen an anadromen Arten in Tab. 5 ist dem Monitoring-Bericht entnommen.

Tab. 5: Von anadromen Arten bevorzugte Fischaufstiegsanlage (IFOE 2015)

Artnamen	Nördliche Fischtreppe	Südliche Fischtreppe (FFH 182)
Stint	99,9	0,1
Schnäpel	99,5	0,5
Flussneunauge	94,8	5,2
Meerneunauge	76,6	23,4
Meerforelle	47,0	53,0
Lachs	37,7	62,3

Darüber hinaus wurden 4 zusätzliche Aalleiter in 2013 errichtet. Diese dienen dem Aufstieg von Jugendstadien des Aals. Bis Ende Juli 2015 wurden 37.168 Glas- und 3.743 Steigaaie nachgewiesen (IFOE 2015).

Sonstige Arten

Im FFH-Gebiet sind Biber und Fischotter geschützt. Reviere des Bibers sind auch im **Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“** bekannt. Hier sind insgesamt 2 Biberreviere nachgewiesen (Ramme & Klenner-Fringers 2019). Einzeltiere des Fischotters wurden ebenfalls nachgewiesen. Hinweise auf Reproduktionsvorkommen liegen für das Teilgebiet jedoch nicht vor. Aus dem Qualmwasserbereich bei Avendorf sind Vorkommen von Moorfrosch und Knoblauchkröte bekannt.

Tab. 6: Arten der Anhänge II und IV im **Teilgebiet „Elbeniederung zwischen Avendorf und Rönne“**

Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	RL NI	RL D	§	Anh. FFH-RL	Erfassungsjahr	Nachweis
Biber	<i>Castor fiber</i>	0	3	§§	II / IV	1999, 2014, 2015, 2016, 2017, 2020	Reproduktion, 2 Reviere
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	V	§§	II / IV	2005, 2017	Zumindest Wanderkorridor
Knoblauchkröte	<i>Pleobates fuscus</i>	3	3	§§	IV	Zuletzt jährlicher Nachweis	Vorkommen bei Avendorf, genaue Lage der Laich- und Landhabitate muss noch geklärt werden
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	3	§§	IV	2021	

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

RL NI / D	Rote Liste Niedersachsens (Heckenroth et al. 1991 und Podloucky & Fischer 2013) / Deutschlands (Meinig et al. 2020 und Kühnle et al. 2009)
0	vollständig vernichtet oder verschollen
1	von vollständiger Vernichtung bedroht / sehr stark beeinträchtigt
2	stark gefährdet / stark beeinträchtigt
3	gefährdet / beeinträchtigt
R	potenziell aufgrund Seltenheit gefährdet
V	Vorwarnliste
*	nicht gefährdet
-	Einstufung nicht sinnvoll / keine Angabe
§	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG
§	besonders geschützt
§§	streng geschützt

Pflanzen

Begleitend zur Basiserfassung wurde eine Erfassung der Flora durchgeführt (Inula 2014). Darüber hinaus liegen Hinweise auf Artvorkommen aus dem niedersächsischen Pflanzenartenerfassungsprogramm vor (NLWKN 2020c). Weitere Artnachweise liegen aus dem Nds. Pflanzenartenerfassungsprogramm (NLWKN 2020a) vor. Sie sind in Tab. 7 dargestellt. Insgesamt wurden 22 Arten nachgewiesen, die nach der Roten Liste der Gefäßpflanzen in Niedersachsen und Bremen (Garve 2004) gefährdet sind, aber nicht nach Anh. II der FFH-RL geschützt sind.

Tab. 7: Gefährdete Gefäßpflanzen- und Kryptogamenarten im Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL NI	RL D	Erfassungsjahr	Anzahl der Vorkommen in 2013/2014 (Inula 2014)
Schlangen-Lauch	<i>Allium scorodoprasum</i>	3	*	1998	
Schwanenblume	<i>Butomus umbellatus</i>	3	*		3
Artengruppe Gewöhnlicher Wasserstern	<i>Callitriche palustris</i> agg.	3		1992, 1997, 1998, 2003, 2004, 2005	2
Frühe Segge	<i>Carex praecox</i>	3	V	1992	
Fuchs-Segge	<i>Carex vulpina</i>	3	*		5
Klebriges Hornkraut	<i>Cerastium dubium</i>	3	*	1992	3
Sumpf- Brenndolde	<i>Cnidium dubium</i> (= <i>Selinum dubium</i>)	2	2	1997	7
Hirschsprung	<i>Corrigiola litoralis</i>	3	3		5
Wiesen-Kammgras	<i>Cynosurus cristatus</i>	*	*	2001	
Braunes Zypergras	<i>Cyperus fuscus</i>	3	3		3
Wiesen-Alant	<i>Inula britannica</i>	3	V	1992, 1997, 2000, 2001, 2004, 2005	11
Katzenschwanz	<i>Leonurus marrubiastrum</i>	3	3		6
Gewöhnlicher Schlammling	<i>Limosella aquatica</i>	3	3	2001, 2003, 2004, 2005	6
Hain- Vergissmeinnicht	<i>Myosotis nemorosa</i>	*	*		2
Filzige Pestwurz	<i>Petasites spurius</i>	2	3	1997, 2003	2
Schwarzpappel	<i>Populus nigra</i>	3	3	1992	6
Kleines Flohkraut	<i>Pulicaria vulgaris</i>	3	3	1997, 2000, 2001, 2005	4

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

Artnamen	Wissenschaftlicher Artname	RL NI	RL D	Erfassungsjahr	Anzahl der Vorkommen in 2013/2014 (Inula 2014)
Langblättriger Ehrenpreis	<i>Pseudolysimachion longifolium</i> (= <i>Veronica maritima</i>)	3	V	1997, 1998, 2001, 2003, 2004, 2005	
Kleiner Klappertopf	<i>Rhinanthus minor</i>	V	*		1
Großer Wiesenknopf	<i>Sanguisorba officinalis</i>	3	V	1997, 1998, 2001, 2003, 2004, 2005	27
Sumpf-Greiskraut	<i>Senecio paludosus</i>	2	3	1997	
Wiesen-Silge	<i>Silaum silaus</i>	2	V	1997	4
Krebsschere	<i>Stratiotes aloides</i>	3	3	1998	
Gelbe Wiesenraute	<i>Thalictrum flavum</i>	3	V	1998, 2003, 2004, 2005	9
Flatter-Ulme	<i>Ulmus laevis</i>	3	V		4
Platterbsen-Wicke	<i>Vicia lathyroides</i>	3	V		2

RL NI / D Rote Liste Niedersachsens (Garve 2004) / Deutschlands (Metzing et al. 2018)

- 0 vollständig vernichtet oder verschollen
- 1 von vollständiger Vernichtung bedroht / sehr stark beeinträchtigt
- 2 stark gefährdet / stark beeinträchtigt
- 3 gefährdet / beeinträchtigt
- R potenziell aufgrund Seltenheit gefährdet
- V Vorwarnliste
- * nicht gefährdet
- Einstufung nicht sinnvoll / keine Angabe

§ Schutzstatus nach § 7 BnatSchG

- § besonders geschützt
- §§ streng geschützt

Fett gedruckt Bei der Erstellung des Zielkonzeptes und der Auseinandersetzung mit möglichen Zielkonflikten sind grundsätzlich bei der Maßnahmenplanung alle FFH-Anhang II- und -IV-Arten sowie die Arten der Roten-Liste-Kategorien 0, 1, 2 und R (hochgradig gefährdete Arten) zu berücksichtigen (NLWKN 2020c)

Eine erneute Erfassung der Arten im Rahmen des Managementplans ist aus Zeitgründen nicht zu gewährleisten. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die zum Zeitpunkt der Basiserfassung erfassten Arten noch Vorkommen im Gebiet zeigen, bzw. sich wiederansiedeln können. Insbesondere ist hier eine naturverträgliche Nutzung von Bühnen und Auwäldern sowie eine extensive Nutzung der Grünländer maßgeblich.

3.4 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige Vogelarten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

Brut- und Gastvogelerfassungen für das gesamte Teilgebiet wurden nicht durchgeführt. Im Rahmen der Datenabfrage teilte die Staatliche Vogelschutzwarte mit, dass es sich bei dem Teilgebiet um ein wichtiges Nahrungshabitat für den Weißstorch handelt (Staatliche Vogelschutzwarte 2020).

3.5 Nutzungs- und Eigentumsituation im Gebiet

Das Teilgebiet ist vollständig als Naturschutzgebiet gesichert. Die aktuelle Eigentumsituation mit Stand 07.06.2021 ist in Tab. 8 sowie in der Karte 4 dargestellt.

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

Das Wasser- und Schifffahrtsamt Elbe (WSA) verwaltet die Elbe einschließlich der Ufer und ist somit größter Flächeneigentümer im Gebiet. Insbesondere in den breiteren Deichvorländern sind einige Flächen im Besitz des Landes Niedersachsen.

Tab. 8: Übersicht der Eigentumssituation im **Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“**

Eigentümer	ha	%
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	0,06	0,01
Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	0,57	0,1
Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung) Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg	239,38	55,2
Gemeinde Marschacht	0,05	0,01
Gemeinde Tespe	1,69	0,4
Land Niedersachsen	21,12	4,87
Samtgemeinde Elbmarsch	1,9	0,44
Privat	169	38,97
Summe	433,77	100

Im Gebiet werden einige wenige Grünländer im Deichvorland genutzt. Historisch ist die Nutzung eher extensiv, so dass sich bis zum Zeitpunkt der Basiserfassung der LRT 6510 (Magere Flachlandmähwiese) auf einigen Flächen ausgebildet hatte. Bei den übrigen handelte es sich um sonstige nach § 30 BNatSchG geschützte Grünländer. Zwischen Basiserfassung und In-Kraft-Treten der NSG-VO „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“ lagen mehrere Jahre. In dieser Zeitspanne ist nicht bekannt, wie die Grünländer bewirtschaftet wurden. Auf Basis der vorliegenden Daten kann also nicht bewertet werden ob es zu einer Intensivierung der Nutzung gekommen ist. Durch die in der Verordnung gewählten Verbote und Freistellungen werden sich diese Biotoptypen/LRT aber wiedereinstellen, sollten sie zwischenzeitlich verloren gegangen sein.

(Au-)Wälder und Hochstaudenfluren werden historisch nicht genutzt. Hier spielen lediglich die Unterhaltung der Elbe als Bundeswasserstraße sowie Tourismus/Freizeitaktivitäten eine Rolle. Da die NSG-VO auch das Betreten abseits der Wege regelt, sind diese Biotope nur durch die Unterhaltung der Bundeswasserstraße mittelbar betroffen, da in der Verordnung sensible Bereiche nicht betreten werden dürfen. Für die gesamte Ausstattung im Gebiet ist, neben der Unterhaltung der Elbe, der Hochwasserschutz maßgeblich. Diese Belange sollen und müssen mit dem Naturschutz in Einklang gebracht werden.

3.6 Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet

Biotopverbund

Der Biotopverbund soll der Vernetzung von Lebensräumen sicherstellen, so dass eine funktionale Vernetzung zwischen den Lebensräumen und Wanderkorridore für Arten vorhanden sind. Der Biotopverbund soll somit die negativen Folgen von Zerschneidung und Verinselung verringern.

Als überregionaler bedeutsamer Wanderkorridor stellt die Elbe für aquatische Lebewesen (insb. Fische und Rundmäuler) einen elementaren Baustein für den Biotopverbund von Nordsee über Ostdeutschland bis zu ihrer Quelle in Tschechien dar. Bestandteil dieses Biotopverbunds sind auch ihre zahlreichen Nebenflüsse im Einzugsgebiet. Dem FFH-Gebiet **und insbesondere dem Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“** kommt aufgrund des Wehres Geesthachts somit hinsichtlich des Biotopverbunds eine herausragende Bedeutung zu.

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

Gleichzeitig stellt die Elbe eine natürliche Barriere für nicht aquatische Lebewesen dar, da das große Stromsystem von einigen Arten nur zufällig überwunden werden kann. Gleichzeitig stellen zahlreiche Siedlungen in Deichnähe, insbesondere dort wo der Deich scharf liegt, ein Wanderhindernis für viele dieser Arten dar. Bei der Maßnahmenplanung wurde dem Biotopverbund wo möglich Rechnung getragen.

Auswirkungen des Klimawandels

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt KLIMZUG-NORD beschäftigt sich mit den Auswirkungen des Klimawandels u.a. auf die Landwirtschaft und deren mögliche Anpassungsansätze. Informationen zum Klimawandel werden vom Max-Planck-Institut für Meteorologie Hamburg (MPI) bereitgestellt. Unter der Annahme der Emissionsszenarien A2, A1B und B1 (IPCC 2000) simulieren die regionalen Klimamodelle REMO und CLM (jeweils angetrieben mit Ergebnissen des Globalmodells ECHAM5-MPIOM, MPI 2006) für die Niedersächsische Elbtalau eine Temperaturzunahme zwischen 0,9 und 2,1 K zur Mitte und 2 bis 3,4 K zum Ende des 21. Jhd. Die Erwärmung soll im Winter stärker sein als im Sommer. Es kommt zu einem erhöhten, aber räumlich und zeitlich umverteilten Jahresniederschlag. Mehr Niederschlag soll (mit erhöhten Regenanteilen) im Winter fallen und in der Tendenz weniger im Sommer (weitere Informationen zu Klimaprojektionen: CSC Report 6).

Höhere Temperaturen bedeuten eine höhere Evaporation und Transpiration. Bei geringem Niederschlag kann das zu Wasserstress bei den Pflanzen führen. Dieser Effekt kann noch verstärkt werden, wenn durch geringe Niederschläge im Einzugsgebiet der Elbe der Pegel während der Vegetationszeit absinkt. Durch die starke Kopplung an das Grundwasser kann es dann zu einem Abriss des kapillaren Aufstiegs und damit zu Engpässen in der Wasserversorgung der Pflanzen kommen. Eine langfristige Folge sich verändernder Standortbedingungen kann eine räumliche Verlagerung von Biotoptypen sein, die dann auch Auswirkungen auf die Grünlandnutzung hat. Während es in der Vegetationsperiode eher trockener wird, ist zu Zeiten von Aussaat und Ernte eine Niederschlagszunahme zu erwarten. Zu nasse Bodenverhältnisse führen bei Befahrung zu Bodenverdichtung und -scherung mit einer (Zer-)Störung des Bodengefüges. Um sowohl Wasserüberschuss als auch Wassermangel zu begegnen, sind ein durchdachtes Wassermanagement und ordnungsgemäße stetige Gewässerunterhaltungen unerlässlich.

Per se sind im Klimawandel Artverschiebungen und Arealverluste zu erwarten. Sowohl Tier- und Pflanzenarten sind in ihrer Ökologie an bestimmte klimatische Bedingungen angepasst. Reproduktion, Zugverhalten usw. sind in besonderem Maße von Temperaturen, Niederschlägen und Jahreszeiten abhängig. Generell ist im FFH-Gebiet langfristig unter Bedingungen des Klimawandels also mit einem lokalen Aussterben von Arten, sowie einem Einwandern anderer Arten zu rechnen. Derartige Arealverschiebungen können in einer Fortschreibung des Managementplanes Berücksichtigung finden.

Darüber hinaus wird voraussichtlich ein erhöhter Hochwasserschutz durch insb. Deicherhöhungen notwendig. Aufgrund des schmal bemessenen Platzes sind hier intelligente Lösungen gefordert, um den Hochwasserschutz mit dem Naturschutz zu vereinbaren. Grundsätzlich sind bei Alternativlosigkeit der Planung und dem Vorliegen von Gründen des überwiegenden Interesses die Belange des Hochwasserschutzes mit denen des FFH-Gebiets vereinbar.

4. Zielkonzept

Das Zielkonzept und die Erhaltungsziele ergeben sich aus dem SDB (NLWKN 2020a), der NSG-VO „Elbeniederung **von Avendorf bis Rönne**“ sowie aus **Hinweisen des Landes zum**

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 074 Teilgebiet LK Harburg (NLWKN 2020d) und zu den weiteren im Gebiet vorkommenden Tier- und Pflanzenarten (insb. Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm des NLWKN).

Im Rahmen der Managementplanung ist zwischen verpflichtenden Erhaltungszielen und sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen zu unterscheiden. Verpflichtend sind all diejenigen Maßnahmen, die zum Erhalt der Größe und des günstigen Erhaltungsgrades eines LRT / einer Art beitragen, die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades eines LRT / einer Art (meist aus EHG C, teilweise aber auch aus B in A, wenn der LRT ursprünglich im EHG A erfasst wurde), sowie die Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (i.d.R. Neuschaffung von Flächen mit bestimmtem LRT, z.B. auf Entwicklungsflächen oder Neuschaffung von Habitaten vorkommender Arten). Alle anderen Ziele, also die sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele, sind nicht verpflichtend.

Die Wiederherstellungsnotwendigkeiten aus landesweiter Sicht für LRT sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Die sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele ergeben sich aus den sonstigen Arten / Biotopen die im FFH-Gebiet vorkommen (s. Kap. 3).

Tab. 9: Wiederherstellungsnotwendigkeiten aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2020c)

LRT	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2020d)
3150	nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % anzustreben
3270	ja, Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig
6430	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig
6440	ja, Flächenvergrößerung und Verbesserung des Erhaltungsgrads auf mindestens B notwendig
6510	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig
91E0	ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig
91F0	ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig

Als Leitbild für die Managementplanung wird im IBP Elbe für das FFH-Gebiet 182 „**Elbe zwischen Geesthacht und Hamburg**“ (flussabwärts des Wehres Geesthacht) ein Leitbild dargestellt. Zum Teil lässt sich dieses Leitbild auch auf die Elbe direkt oberhalb des Wehres im FFH-Gebiet 074 übertragen. Die folgenden Punkte sind dem IBP Elbe entnommen, es wurden jedoch nur diejenigen übernommen, die für den vorliegenden Gebietsteil des FFH-Gebietes 074 Bedeutung besitzen (NLWKN 2011a):

Biologische Durchgängigkeit von Tide- und Mittelalbe

- Ganzjährige biologische Durchgängigkeit durch Sauerstoffkonzentration ganzjährig von mindestens 6 mg/l.
- Gefahrloser Wechsel in beide Richtungen zwischen Tide- und Mittelalbe.
- Ruhezonen für wandernde Fische und Neunaugen in ökologische wertvollen Bühnenfeldern und Seitengewässern mit naturnahen Uferzonen.

4.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Elbe im **Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“** (FFH-Gebiet 074) stellt sich als durchgängiges Gewässer dar. Aufgrund ihrer Besonderheit als überregional bedeutsamer Wanderkorridor ist auch eine Durchgängigkeit im Bereich des Wehres

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Geesthacht flussauf- und -abwärts gegeben. Die Wasserqualität ist von einer guten Gewässergüte geprägt.

Die Uferbereiche der Elbe sind im Gebiet nur an den Stellen befestigt, an denen diese zwingend benötigt wird. Sie werden weitestgehend der natürlichen Sukzession überlassen und bieten so zahlreichen Arten Lebensraum, da die Vegetation auf vielen befestigten Bereichen in den letzten Jahren ungehindert aufwachsen konnte. Insbesondere Weiden tragen mit ihrem Wurzelgeflecht zur Uferbefestigung bei und stellen somit zum einen den Hochwasserschutz und die Schiffbarkeit der Elbe sicher. An diesen Bereichen wächst der vom Ausstreben bedrohte Weiden-Auwald auf. Die Halbinsel Hachede Sand bleibt in ihrer Struktur weitestgehend erhalten, die natürliche Dynamik der Elbe wird hier zugelassen.

Im Qualmwasserbereich bei Avendorf befindet sich ein Hartholzauwald, der weitestgehend der natürlichen Sukzession überlassen wird und somit zahlreichen Arten durch eine enge Verzahnung von Habitaten Lebensraum bietet. Der Hartholzauwald ist geprägt von einem hohen Alt- und Totholzanteil. Eng verzahnt mit diesen Wäldern befinden sich z.T. besonnte Stillgewässer mit gut ausgebildeter Wasservegetation, die Laichgewässer von zahlreichen Amphibienarten sind.

In den Deichvorländern haben sich zudem Lebensräume entwickelt, die den besonderen Gebietscharakter darstellen. Hier wachsen neben Weiden-Auwäldern auch Hochstaudenflure, Röhrichte, ausgedehnte Schilfflächen und andere Sukzessionsstadien. Im Vorland wachsen mesophile, feuchte und nasse Grünländer, sowie Brenndolden-Auenwiesen die extensiv bewirtschaftet werden. Die verschiedenen Feuchtegradienten kommen dabei eng nebeneinander vor. All diese Lebensräume sind von der Elbe und insbesondere ihrer Hochwässer beeinflusst und unterliegen dadurch einer natürlichen Dynamik. Durch Wiederanbindung am Rönner Werder sind Teilbereiche des FFH-Gebiet 074 wieder durch das Tidegeschehen der Tideelbe beeinflusst.

Innerhalb der Bühnenfelder befinden sich beruhigte Bereiche, die im Elbestrom wichtigen Lebens- und Ruheraum für wandernde Fisch- und Rundmaularten darstellen. Diese ökologisch hoch wertvollen Rückzugsräume der Elbe werden größtenteils nicht unterhalten.

Die vielfältigen Lebensräume bieten einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten Lebensraum. Durch Zulassen eigendynamischer Prozesse, insbesondere von Hochwässern und Eisschur, können diese Lebensräume für die hier lebenden Spezialisten gefördert werden. Durch die Sicherstellung der Durchgängigkeit können über das FFH-Gebiet 074 stabile Populationen zahlreicher Fisch- und Rundmaularten erhalten und gefördert werden.

4.2 Synergien und Konflikte

Aufbauend auf den im Gebiet zu berücksichtigten Arten und Lebensraumtypen ergeben sich innerfachliche Zielkonflikte, die im Rahmen der Maßnahmenplanung aufgelöst werden müssen. Dafür wurden die Konflikte und Synergien ermittelt und entflechtet, sowie unter Berücksichtigung der Bedeutung der einzelnen LRT, Arten und Biotoptypen priorisiert. Darüber hinaus bestehen Konflikte und Synergien mit anderen Nutzergruppen des FFH-Gebiets. Diese wurden ebenfalls aufgearbeitet und sind in der Tab. 10 dargestellt. Sie sind als Grundlage in das Handlungs- und Maßnahmenkonzept mit eingeflossen.

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

Tab. 10: Übersicht über Synergien und Konflikte innerhalb des Zielkonzepts sowie mit anderen Nutzergruppen

LRT / Art	Synergien / Konflikt	Entflechtung und Priorisierung
6440 ↔ 6510	Beide LRT benötigen ein unterschiedliches Bewirtschaftungsregime	Entflechtung der Ziel-LRT auf Einzelflächen, 6440 wird auf geeigneten Standorten priorisiert (NLWKN 2011b).
91E0	Beseitigung von Gehölzen aus Gründen des Hochwasserschutzes	Festlegung von Bereichen in denen eine Gehölzbeseitigung jährlich notwendig; im vorliegenden Plan werden Suchräume für Auwälder vorgeschlagen.
6430	Unterhaltung der Buhnen und Elbeufer	Ermöglichung der Unterhaltung dort wo notwendig. Anschließend naturnahe Gestaltung der Buhnen und Ufer und zulassen natürlicher Prozesse.
6510, Nass- und Feuchtgrünland	Landwirtschaftliche Nutzung	Förderung der extensiven Nutzung z.B. über Förderprogramme / Vertragsnaturschutz (NiB-AUM)
3270 Wiederherstellung des günstigen EHG	WRRL	Aufgrund der Flächengröße der Elbe sowie zahlreicher Faktoren, kann eine Verbesserung nur im Zusammenspiel mit den weiteren FFH-Gebieten erfolgen, lokal werden im Managementplan Maßnahmen geplant, die jedoch für das Erreichen des Zieles voraussichtlich nicht ausreichend sein werden.
91E0, 91F0	Deichsicherheit kann u.U. durch Gehölzpflanzungen gefährdet werden	Neuschaffung nur nach Absprache mit Deichverbänden um Deichsicherheit nicht zu gefährden
Gesamtes FFH-Gebiet	Hochwasserschutz, Deicherhöhungen	Dort wo möglich Entflechtung durch Planung der Pflichtmaßnahmen in einigem Abstand zum Deich. Planung von zusätzlichen Maßnahmen die als Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden können.
Gesamtes FFH-Gebiet	Tourismus, Erholungsnutzung	Entflechtung der Nutzung in besonders sensiblen Bereichen (ggf. mittels Besucherlenkung und Wegekonzept).
Gesamtes FFH-Gebiet	Naturschutzvereinigungen, Angelvereine etc.	Synergien aufgrund der Pflegetätigkeit, Förderung und Fortführung.

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

Der LRT 3270, also die Wasserfläche der Elbe befindet sich, mit Ausnahme einer Kleinfläche im Bereich von Hachede Sand, in einem schlechten Erhaltungsgrad. Eine Verbesserung in den EHG B stellt aufgrund des Verschlechterungsverbots eine Pflichtmaßnahme dar. Die Wiederherstellungspflicht kann jedoch aufgrund der Größe des Elbstroms, sowie der zahlreichen Einflussfaktoren auch von weit außerhalb des FFH-Gebietes nicht im Rahmen des vorliegenden Managementplans gewährleistet werden.

4.3 Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Qualitative Zielfestlegung

Aufbauend auf dem langfristig angestrebten Gebietszustand, dem Schutzzweck des FFH-Gebietes 074 und des NSGs „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“ ergeben sich die folgenden Erhaltungsziele.

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebiet **074 im Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“** sind der Erhalt und die Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade der Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)

- des prioritären LRT 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) als naturnahe, feuchte bis nasse Weidenauwälder aller Altersstufen in Flussauen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, lebensraumtypischen, autochthonen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich seiner typischen und charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Pirol (*Oriolus oriolus*), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Schwarz-Pappel (*Populus nigra*) und Echte Engelwurz (*Angelica archangelica*),
- des LRT 3150 natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharition* als naturnahe Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübbtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation u.a. mit Vorkommen submerser Großblaukraut-Gesellschaften und / oder Froschbiss-Gesellschaften, insbesondere im Qualmwasserbereich bei Avendorf einschließlich der typischen und charakteristischen Pflanzen- und Tierarten, wie z.B. Schwanenblume (*Butomus umbellatus*), Gelbe Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*), Dreifurchige Wasserlinse (*Lemna trisulca*), Ähriges Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*), Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Fischotter (*Lutra lutra*), Löffelente (*Anas clypeata*), Knäkente (*Anas querquedula*) und Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*),
- des LRT 3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetationen des *Chenopodion rubri p.p.* und des *Bidention p.p.* durch Erhaltung und Förderung des Fließgewässers Elbe mit unverbauten, möglichst flachen Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens mit Umlagerungsprozessen und starken Wasserstandsschwankungen, einem durchgängigen, unbegradigtem Verlauf und zumindest stellenweise Schlamm- oder Sandbänken mit Pioniervegetation aus Gänsefuß-, Zweizahn- und Zwergbinsen-Gesellschaften einschließlich der typischen und charakteristischen Pflanzen- und Tierarten, wie z.B. Schlammling (*Limosella aquatica*), Braunes Zypergras (*Cyperus fuscus*), Kleines Flohkraut (*Pulicaria*

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

vulgaris), Hirschsprung (*Corrigiola litoralis*), Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), sowie der rastenden und durchziehenden Wat- und Wasservogel,

- des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe durch Erhaltung und Förderung artenreicher Hochstaudenfluren, einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten, an Gewässerufeln und feuchten Waldrändern mit ihren typischen und charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. Filzige Pestwurz (*Petasites spurius*), Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*), Feldschwirl (*Locustella naevia*) und Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*),
- des LRT 6440 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) durch Erhaltung und Förderung artenreicher, gelegentlich überfluteter, vorwiegend gemähter, nicht oder wenig gedüngter, mosaikartig strukturierter Stromtalwiesen mit natürlichem Relief, auf stark wechselfeuchten bis wechsellassen Standorten mit regelmäßigen Überflutungen, einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z.B. Sumpf-Brenndolde (*Cnidium dubium*), Langblättriger Ehrenpreis (*Pseudolysimachion longifolium*), Wiesen-Silge (*Silaum silaus*), Wachtelkönig (*Crex crex*) und Weißstorch (*Ciconia ciconia*),
- des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) durch Erhaltung und Förderung artenreicher, vorwiegend gemähter Wiesen auf nährstoffarmen, mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland, einschließlich ihrer typischen und charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), Wiesen-Silge (*Silaum silaus*), Straußblütiger Ampfer (*Rumex thyrsiflorus*), Schachbrettfalter (*Melanargia galathea*), Kurzflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus dorsalis*), Feldlerche (*Alauda arvensis*) und Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) und
- des LRT 91F0 Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*) als naturnahe Hartholzauenwälder in Flussauen aller Altersphasen in einem mosaikartigen Wechsel, die einen naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen, mit lebensraumtypischen, autochthonen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, vielgestaltigen Waldrändern und atypischen Habitatstrukturen, u.a. Flutrinnen, Tümpeln einschließlich der typischen und charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Mittelspecht (*Picoides medius*), Kleinspecht (*Picoides minor*) und Grünspecht (*Picus viridis*).

sowie der Erhalt und die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades der Tier- und Pflanzenarten (Anhang II FFH-Richtlinie)

- der Rundmaularten Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) als vitale, langfristig überlebensfähige Populationen in der bis zu den Laichgewässern durchgängigen, unverbauten und unbelasteten, vielfältig strukturierten Elbe und ihrer Zuflüsse durch Erhalt und Wiederherstellung der ungehinderten Durchwanderbarkeit des Gewässersystems zwischen den marinen Lebensräumen und den Laichplätzen/ -gewässern, durch Gewährung eines physiko-chemischen Gewässerzustandes, der weder aufsteigende Laichtiere noch abwandernde Jungtiere beeinträchtigt,
- des Rappfens (*Aspius aspius*) als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population in einem großen, durchgängigen und zusammenhängenden Stromsystem der Elbe

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

mit intakten Flussauen, mit kiesig, strömenden Abschnitten (Laichhabitats) und strukturreichen geschützten Uferzonen (Larvalhabitats) sowie naturraumtypischer Fischbiozönose,

- des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population in durchgängigen, langsam strömenden Gewässern in der Elbtalaue mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und sich umlagerndem sandigen Gewässerbett sowie naturraumtypischer Fischbiozönose,
- des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population in Fließgewässern mit einer geringen Strömungsgeschwindigkeit bzw. Stillgewässern (z.B. Auengewässer) mit großflächigen emersen und / oder submersen Pflanzenbeständen und lockeren, durchlüfteten Schlammböden auf sandigem Untergrund einschließlich Gräben als Sekundärhabitats,
- des Bitterlings (*Rhodeus amarus*) als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population in der Elbaue mit einer natürlichen Überflutungsdynamik und einem Mosaik aus verschiedenen, bei Hochwasser miteinander vernetzten, sommerwarmen Altwässern und anderen Stillgewässern mit verschiedenen Sukzessionsstadien, wasserpflanzenreichen Uferzonen, sandigen Substraten und ausgeprägten Großmuschelbeständen sowie naturraumtypischer Fischbiozönose,
- des Laches (*Salmo salar*) als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population in bis zu den Laichgewässern durchgängigen, unverbauten und unbelasteten, vielfältig strukturierten Elbe und ihrer Zuflüsse, durch Erhalt und Wiederherstellung der ungehinderten Durchwanderbarkeit des Gewässersystems zwischen den marinen Lebensräumen und den Laichplätzen/-gewässern, durch Gewährung eines physiko-chemischen Gewässerzustandes, der weder aufsteigende Laichtiere noch abwandernde Jungtiere beeinträchtigt,
- des Bibers (*Castor fiber*) als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population, insbesondere durch Sicherung und Entwicklung naturnaher Still- und Fließgewässer und Auen, mit Gehölzen bestandene, strukturreiche Gewässerränder, reiche submerse und emerse Vegetation, Weich- und Hartholzauen, sowie der Erhaltung und Förderung eines störungsarmen, weitgehend unzerschnittenen Lebensraumes mit gefahrenfreien Wandermöglichkeiten im Sinne des Biotopverbunds (z.B. Gewässerrandstreifen) und
- des Fischotters (*Lutra lutra*) als vitale, langfristig überlebensfähige Population in der Elbniederung und ihrer Nebengewässer, u.a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen einschließlich der natürlichen, nachhaltigen Nahrungsgrundlagen mit zumindest abschnittsweiser Sicherung von Ruhe und Störungsarmut, insbesondere durch die Gewährleistung einer natürlichen Gewässerdynamik mit strukturreichen Gewässerrändern, Weich- und Hartholzauen und hoher Gewässergüte, mit ausreichend breiten und durchgängigen Ufern zur Gewährleistung und Förderung sowie Wiederherstellung der Wandermöglichkeiten des Fischotters entlang der Fließgewässer (z.B. Bermen, Umfluter, Gewässerrandstreifen) im Sinne des Biotopverbundes.

Alle Ziele sind kategorisiert nach Erhaltung, Wiederherstellung und sonstige Ziele in Karte 5 dargestellt.

Von besonderer **Bedeutung für die langfristige Sicherung des NSG „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“** sind:

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

- das Zulassen eigendynamischer Prozesse, insbesondere im Bereich des Hachede Sandes, Rönner Werders und Tesper Werders,
- die Erhaltung und Entwicklung charakteristischer Standortbedingungen der Aue, geprägt durch Überschwemmungen und naturnahe Grundwasserverhältnisse,
- die Erhaltung und Entwicklung der Hochwasser- und teilweise tidebeeinflussten Weich- und Hartholzauenwälder,
- die Erhaltung und Entwicklung Hochwasser- und teilweiser tidebeeinflussten extensiver Grünlandbewirtschaftung,
- die Renaturierung der Gewässer, die Reduzierung der Gewässerunterhaltung,
- die Verbesserung der Durchgängigkeit der Elbe, insbesondere für Schwachschwimmer,
- die Vermeidung und Reduzierung anthropogener Schad- und Störeinflüsse.

Quantitative Zielfestlegung

Die Erhaltungsziele und –maßnahmen sind in ausreichender Detailtiefe darzustellen. Dazu müssen die Ziele und Maßnahmen realistisch umsetzbar und quantifiziert werden. Es sind Angaben zu Zielgrößen (Flächengrößen der LRT, benötigte Habitatgröße für Arten), Zeitpunkte der Zielerreichung, räumliche Verortungen sowie Angaben zu Umsetzenden und Kontrollmöglichkeiten zu treffen. Die Zielgrößen sind dabei quantitativ (Flächengröße) als auch qualitativ (Festlegung des angestrebten Erhaltungsgrads) anzugeben.

In der nachfolgenden Tabelle sind Ziel-Erhaltungsgrad, Zielgrößen, sowie eine Unterscheidung in Erhaltungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Wiederherstellungsnotwendigkeit (Verschlechterungsverbot und Netzzusammenhang) für die FFH-Lebensraumtypen dargestellt. Die weiteren notwendigen Angaben (Zeitpunkt, Umsetzungspartner etc.) sind den einzelnen Maßnahmenblättern (vgl. Kap. 0) sowie der Übersichtstabelle in Kap. 5 zu entnehmen.

Tab. 11: Qualitative Zielfestlegung zur Flächengröße und zum EHG der LRT im Teilgebiet „**Elbeniederung von Avendorf bis Rönne**“

LRT	Ziel-EHG im Gesamtgebiet	Erhaltung	Wiederherstellung	Summe ohne Suchräume	Bemerkung
3150	B im Verhältnis 0 % A / 80 % B / 20 % C	0,2 ha im EHG B und 0,5 ha im EHG C	<u>Verschlechterungsverbot:</u> 0 ha <u>Netzzusammenhang:</u> 1,9 ha + 5,7 ha als Suchraum für weitere Flächenvergrößerung	2,6 ha	Nicht berücksichtigt sind Flächenverluste zulasten Wiederanbindung des Rönner Werders, sowie ein neu angelegtes Stillgewässer auf Hachede Sand (nicht basiserfasst). Nach aktuellem Planungsstand sind nur entwicklungsfähige Stillgewässer (Suchraum) für die Maßnahme vorgesehen.
3270	B im Verhältnis 1 % A / 80 % B / 19 % C	2 ha im EHG A und 42 ha im EHG C	<u>Verschlechterungsverbot:</u> 0 ha	212 ha	Ziel nur über gesamträumlichen Kontext erreichbar. Tatsächliche Flächengrößen

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

LRT	Ziel-EHG im Gesamtgebiet	Erhaltung	Wiederherstellung	Summe ohne Suchräume	Bemerkung
			<u>Netzzusammenhang:</u> 168 ha aus EHG C		geringfügig kleiner als in Basiserfassung, Grund ist eine Präzisierung der Landesgrenze. Nicht berücksichtigt sind potenzielle Flächenvergrößerungen aufgrund von Maßnahmen, da noch im Stadium der Machbarkeitsstudie.
6430	B im Verhältnis 0 % A / 80 % B / 20 % C	0,2 ha in EHG C	<u>Verschlechterungsverbot:</u> 0 ha <u>Netzzusammenhang:</u> 1 ha aus EHG C + 7,5 ha als Suchraum für weitere Flächenvergrößerung	1,2 ha	Vorkommen auf unnatürlichen Standorten (insb. auf Steinschüttungen), Standort für Einstufung des EHG nicht unerheblich. Erreichen von EHG B rein über Arteninventar auf diesen Standorten unwahrscheinlich. Weiterer Suchraum auf Flächen mit Röhrichten vorhanden.
6440	B im Verhältnis 0 % A / 100 % B / 0 % C	-	<u>Verschlechterungsverbot:</u> 0 ha <u>Netzzusammenhang:</u> 0 ha 13,4 ha als Suchraum für weitere Flächenvergrößerung	0 ha	Geringfügige Flächenverluste zulasten des LRT 6430 insbesondere entlang aller Gewässer (einschließlich Gräben und Stillgewässern). Priorisierung des LRT 6440, auch wenn Standorte für LRT 6510 geeignet sind.
6510	B im Verhältnis 0 % A / 80 % B / 20 % C	10,7 ha in EHG B und 10,2 ha im EHG C	<u>Verschlechterungsverbot:</u> 0 ha <u>Netzzusammenhang:</u> 21,5 ha aus EHG C + 8,7 ha Flächenvergrößerung aus NSG-VO + 17,1 ha als Suchraum für weitere Flächenvergrößerung	51,1 ha	
91E0*	B im Verhältnis 0 % A / 100 % B / 0 % C	5,1 ha im EHG B	<u>Verschlechterungsverbot:</u> 0 ha <u>Netzzusammenhang:</u> 1,1 ha aus EHG C + 3,5 ha als Suchraum für weitere Flächenvergrößerung	6,2 ha	Flächenvergrößerungen sind nur möglich, sofern seitens des Hochwasserschutzes keine Bedenken bestehen. Anpassung erfolgt nach Beteiligung.
91F0	B im Verhältnis 0 % A / 80 % B / 20 % C	0,8 ha im EHG C	<u>Verschlechterungsverbot:</u> 0 ha <u>Netzzusammenhang:</u> 3,3 ha	4,1 ha	

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

LRT	Ziel-EHG im Gesamtgebiet	Erhaltung	Wiederherstellung	Summe ohne Suchräume	Bemerkung
			+ 0,9 ha als Suchraum für weitere Flächenvergrößerung		

In Tab. 12 sind die Ziel-Populationsgrößen, bzw. die Ziel-Populationsstruktur entsprechend des Bewertungsschemata für FFH-Arten (BfN & BLAK 2017) für das Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“ dargestellt. Teilweise ist keine Angabe über Populationsgröße / -Struktur möglich, hier ist die Spalte Bemerkung zu beachten.

Tab. 12: Qualitative Zielfestlegung zur Populationsgröße und zum EHG der FFH-Arten im Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Art	Ziel-EHG	Ziel-Populationsgröße / -struktur	Bemerkung
Rapfen	B	Vorkommen von 2-3 Altersgruppen (entsprechend BfN & BLAK 2017)	Populationsgröße wird durch Vorkommen in der Mittelebe außerhalb des Rückstaubereiches des Wehres gestützt, wo sich die Laichgebiete befinden. Hier sind Durchgängigkeit und die Habitatqualität maßgebliche Faktoren zur Einstufung des EHG.
Steinbeißer	C	Auf die Angabe einer Populationsgröße wird verzichtet. Alle 3 Arten kommen im Landkreis Harburg potenziell nur in den wenigen Gräben und Stillgewässern vor. Die Vorkommen beschränken sich vermutlich auf wenige Einzelindividuen.	
Schlammpeitzger	B		
Bitterling	C		
Flussneunauge	B	Auf die Angabe einer Populationsgröße wird verzichtet. Die Arten kommen im Teilgebiet nur während der Wanderung vor. Für die Einstufung des EHG ist die Durchgängigkeit des Lebensraum als Wanderhabitat (insb. am Wehr Geesthacht) maßgeblich.	
Meerneunauge	B		
Lachs	B		
Biber	B	≥ 0,5 bis < 3 Biberreviere pro 10 km Gewässerslänge	Die Habitatqualität ist in die Einstufung des EHG mit einzubeziehen: <ul style="list-style-type: none"> • ≥ 40 bis < 60 % der Uferlänge mit guter bis optimaler Verfügbarkeit an regenerationsfähiger Winternahrung • Teilweise Uferausbau oder Buhnen • ≥ 10 bis < 20 m Gewässerrandstreifen (bewaldet oder ungenutzt) • Ausbreitung linear in zwei Richtungen möglich, ohne Wanderbarrieren innerhalb von 10 km.
Fischotter	C	≥ 50 bis < 75 % Anteil positiver Stichprobenfunde im Verbreitungsgebiet	Bisher wurde im Teilgebiet kein Reproduktionsnachweis erbracht; Die Habitatqualität ist in die Einstufung des EHG mit einzubeziehen: <ul style="list-style-type: none"> • ≥ 40 bis < 90 % ottergerecht ausgebaute Kreuzungsbauwerke

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

5. Handlungs- und Maßnahmenkonzept

In Tab. 13 sind die geplanten Maßnahmen inkl. einer Kurzbeschreibung dargestellt. Detailliertere Informationen, sowie, sofern möglich, eine exakte Verortung der Maßnahmen können nachfolgend den Maßnahmenblättern sowie der Karte 6 entnommen werden.

Tab. 13: Übersicht und Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahmen

Nr.	Zu fördernde Gebietsbestandteile	Maßnahme	Durchführung
GR1	LRT 6510, Biotoptypen GNx und GFx	Erhalt und Entwicklung von Mähgrünland nach NSG-Verordnung	Über NSG-Verordnung
GR2	LRT 6510, Biotoptypen GNx und GFx	Entwicklung von Mähgrünland	Flächeneigentümer*innen, Nutzungsberechtigte
GR3	LRT 6440	Erhaltung und Entwicklung von Brenndolden-Auenwiesen	Flächeneigentümer*innen, Nutzungsberechtigte
GW1	Rapfen, Neunaugen, Lachs, generell wandernde Fischarten	Erhalt und Wiederherstellung der Durchgängigkeit in die Tideelbe	WSA, Land Niedersachsen
GW2	Fisch- und Rundmaularten	Förderung der Durchgängigkeit durch Wiederanbindung des Rönner Werders	Stiftung Lebensraum Elbe, geeignete Fachplaner*innen
GW3	LRT 3150	Erhalt und Entwicklung von Stillgewässern	Flächeneigentümer*innen, Nutzungsberechtigte
GW4	3270, Fisch- und Rundmaularten	Ökologische Verbesserung der Bühnenfelder	WSA
N1	LRT 6430, Landröhricht, Biber und Fischotter (Wanderhabitat)	Erhalt und Entwicklung von Ufersäumen	Flächeneigentümer*innen, Nutzungsberechtigte
W1	LRT 91F0, LRT 91E0, Tide- und Landröhricht, Biber (Nahrungshabitat)	Prozessschutz	Über NSG-Verordnung
W2	LRT 91E0, LRT 91F0, Biber (Nahrungshabitat)	Entwicklung von Auenwäldern	Flächeneigentümer*innen, Nutzungsberechtigte, WSA

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

5.1 Maßnahmenblätter

FFH-Nr. 074 LK WL	FFH-Gebietsname: „ Elbeniederung von Schnackenburg bis Geesthacht “; Teilgebiet „ Elbeniederung von Avendorf bis Rönne “		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Erhalt und Entwicklung von Mähgrünland nach NSG-Verordnung	
E: 21 WN: 30,2	GR1		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) FFH-Lebensraumtypen <ul style="list-style-type: none"> • 6510 Magere Flachlandmähwiese, EHG B 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) (9,62 ha)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Feucht- und Nassgrünland (Biotoptypen GNx und GFx) • Wiesen-Silge (<i>Silauum silaus</i>) • Sonstiger Sandtrockenrasen (Biotoptyp RSZ) 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung - Eigentümer*innen und Bewirtschafter*innen	
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsaufgabe • Intensive Nutzung • Nährstoffeintrag 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 6510 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von extensiven Feucht- und Nassgrünland • Erhalt und Förderung von Wuchsorten der Wiesen-Silge • Erhalt des Sandmagerrasens durch Düngeverzicht 			

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“, Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 6) Um den LRT 6510 im Gebiet erhalten zu können, wurde die Nutzung der Flächen in der NSG-Verordnung als Kategorie „Grünland A“ freigestellt (§ 4 Abs. 3 Nr. 1 NSG-VO). Die Nutzung der Flächen ist wie folgt vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ohne maschinelle Bodenbearbeitung (Walzen, Schleppen, Striegeln) vom 15. März bis zum 15. Juni eines jeden Jahres, eine Abweichung ist nur nach vorheriger Zustimmung durch die Naturschutzbehörde zulässig, • ohne mechanische Zerstörung der Grasnarbe; ohne Über- und Nachsaaten; nur in begründeten Einzelfällen und nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde sind Maßnahmen zur Narbenverbesserung zulässig, • ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, • ohne Umwandlung in Acker, • ohne Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung, • ohne Düngung; eine organische Düngung ist in begründeten Einzelfällen nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde zulässig, • bei Weidenutzung nur Nachbeweidung nach einmaligem Schnitt mit anschließender Nachmahd bei Weideresten, jedoch ohne Pferdehaltung und Zufütterung, • maximal zweimalige Mahd pro Jahr, • mit der ersten Mahd nur ab dem 15. Juni eines jeden Jahres, • ohne zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben, Grüppen sowie Drainagen. <p>Abweichend zu den Vorgaben der NSG-VO wurde im Rahmen der Maßnahmenplanung auch das Entwicklungspotenzial zu anderen LRT berücksichtigt und die Flächenumrisse dahingehend angepasst. Zum Erhalt artenreicher Extensivwiesen kann in unregelmäßigen Abständen eine Erhaltungsdüngung notwendig werden. Hierzu eignen sich N-arme Düngung durch Festmist, Kompost, Grünschnitt oder eine P/K-Düngung. Für die Durchführung einer Erhaltungsdüngung ist die Zustimmung der Naturschutzbehörde einzuholen.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Kosten: Erschwernisausgleich Zeitplan: NSG-Verordnung seit 01.03.2021 in Kraft, dauerhaft umzusetzen</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Jährliche Kontrolle zur Einhaltung der Maßnahmen der NSG-Verordnung.</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen -</p>
<p>Anmerkungen -</p>

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

FFH-Nr. 074 LK WL	FFH-Gebietsname: „Elbeniederung von Schnackenburg bis Geesthacht“; Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entwicklung von Mähgrünland	
WN-Such: 88,6	GR2		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) FFH-Lebensraumtypen <ul style="list-style-type: none"> • 6510 Magere Flachlandmähwiese, EHG B 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) (10,54 ha auf Ackerflächen)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Feucht- und Nassgrünland (Biotoptypen GNx und GFx) • Wiesen-Silge (<i>Silum silaus</i>) 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung - Eigentümer*innen und Bewirtschafter*innen	
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsaufgabe • Intensive Nutzung • Nährstoffeintrag 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 6510 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von extensiven Feucht- und Nassgrünland • Erhalt und Förderung von Wuchsorten der Wiesen-Silge 			
Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 6) Bei den dargestellten Flächen handelt es sich um Suchräume für eine ggf. notwendige Flächenvergrößerung. Um den LRT 6510 im Gebiet auf geeigneten Flächen entwickeln zu können, müssen diese entsprechend genutzt werden. Als Instrument steht dabei Vertragsnaturschutz (NiB-AUM, GL 4) zur Verfügung. Grundsätzlich sind die Bewirtschaftungsauflagen identisch zur Maßnahme GR1. Es wurden jedoch die Formulierungen von NiB-AUM übernommen. Der Zeitpunkt der ersten Mahd kann dabei flexibel zwischen 15.			

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“, Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

<p>und 30. Juni gewählt werden, gleiches gilt für den Randstreifen ohne Bewirtschaftung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • ohne maschinelle Bodenbearbeitung (z.B. Walzen, Schleppen, Striegeln) vom 01. März bis zum 15. Juni eines jeden Jahres, • ohne mechanische Zerstörung der Grasnarbe, • die Reduktion von Maßnahmen zur Narbenverbesserung, allerdings ohne Nachsaat mit gebietsfremdem Saatgut, • ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, • ohne Umwandlung in Acker, • ohne Veränderung des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen durch Einebnung und Planierung, • ohne zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben, Gruppen sowie Drainagen, • ohne Düngung, • maximal zweimalige Mahd pro Jahr, • mit der ersten Mahd nur ab dem 01. Juni, 15. Juni bzw. 30. Juni eines jeden Jahres, • mit Belassen eines 2,5 Meter Randstreifens ohne Bewirtschaftung einer Längsseite vom 01. Januar bis 31. Juli eines jeden Jahres, • ohne Weidenutzung. <p>Auf einigen Flächen werden sich aufgrund der Nässeverhältnisse Feucht- und Nassgrünländer entwickeln. Intensiv genutzte Flächen sind ggf. über eine Aushagerung zu extensivieren (z.B. 3-malige Mahd unter Düngeverzicht für 3-5 Jahre). Ggf. ist das Arteninventar über Mahdgutübertragung benachbarter Flächen zu verbessern.</p> <p>Zum Erhalt artenreicher Extensivwiesen kann in unregelmäßigen Abständen eine Erhaltungsdüngung notwendig werden. Hierzu eignen sich N-arme Düngung durch Festmist, Kompost, Grünschnitt oder eine P/K-Düngung. Für die Durchführung einer Erhaltungsdüngung ist die Zustimmung der Naturschutzbehörde einzuholen.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Kosten: Vertragsnaturschutz</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Jährliche Kontrolle zur Einhaltung der Maßnahmen der NSG-Verordnung.</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen -</p>
<p>Anmerkungen Bei einer Entwicklung hin zu Feuchtgrünland kann in regelmäßig überschwemmten Bereichen ist eine Nutzung entsprechend der Maßnahme GR3 und der Entwicklung des LRT 6440 anzustreben. Bei der Fortschreibung des Managementplans ist eine derartige Entwicklungsmöglichkeit zu prüfen.</p>

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

FFH-Nr. 074 LK WL	FFH-Gebietsname: „Elbeniederung von Schnackenburg bis Geesthacht“; Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Erhalt und Entwicklung von Brenndolden-Auenwiesen	
WN-Such: 13,5	GR3		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) FFH-Lebensraumtypen • 6440 Brenndolden-Auenwiesen, EHG C	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Sumpf-Brenndolde (<i>Cnidium dubium</i>) • Wiesen-Silge (<i>Silau silaus</i>)	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung - Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigte - LK Lüneburg	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Nutzungsaufgabe • Intensive Nutzung • Nährstoffeintrag • Mahdnutzung vor Ausreifung der Samen			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) • Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 6440			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • Erhalt und Förderung der Sumpf-Brenndolde auch als charakteristische Art des LRT 6440 • Erhalt und Förderung von Wuchsorten der Wiesen-Silge			
Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 6) Bei den dargestellten Flächen handelt es sich um Suchräume für eine ggf. notwendige Flächenvergrößerung. Im Osten des Teilgebietes befinden sich großflächige Feuchtwiesen, auf denen noch ein Restbestand der Brenndolde aufwächst. Dieser Restbestand von ca. 0,06 ha ist als LRT 6440 erfasst. Aufgrund der Seltenheit des LRT ist der Bestand zu erhalten und sein Vorkommen auf die angrenzenden Flächen auszuweiten. Um die			

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

<p>hierfür notwendigen Feuchtegradienten zu schaffen, muss das Gelände zunächst modelliert werden um tiefer gelegene und somit feuchtere Bereiche herzustellen. Im Rahmen der Basiserfassung wurden zudem auf einer Fläche der LRT 6440 im Nebencode erfasst. Wuchsorte der Brenndolde sind ebenfalls bekannt.</p> <p>Als Instrument steht dabei Vertragsnaturschutz (NiB-AUM, GL 4) zur Verfügung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • ohne maschinelle Bodenbearbeitung (z.B. Walzen, Schleppen, Striegeln) vom. 01. März bis zum 15. Juni eines jeden Jahres, • ohne mechanische Zerstörung der Grasnarbe, • die Reduktion von Maßnahmen zur Narbenverbesserung, allerdings ohne Nachsaat mit gebietsfremdem Saatgut, • ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, • ohne Umwandlung in Acker, • ohne Veränderung des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen durch Einebnung und Planierung, • ohne zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben, Grütten sowie Drainagen, • ohne Düngung, • maximal zweimalige Mahd pro Jahr, • mit der ersten Mahd nur ab dem 01. Juni eines jeden Jahres, • mit Belassen eines 2,5 Meter Randstreifens ohne Bewirtschaftung einer Längsseite vom 01. Januar bis 31. Juli eines jeden Jahres, • der Zeitraum zwischen der 1. Mahd und der 2. Mahd beträgt mindestens 10 Wochen, • ohne Weidenutzung, • ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. <p>Ggf. ist das Ausbringen von Saatgut mittels Mahdgutübertragung zur Entwicklung des LRT 6440 notwendig. Spenderflächen befinden sich im Osten des Teilgebietes, an der Elbe im Landkreis Lüneburg und im NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“. Da die bestehende Fläche im Teilgebiet sehr klein ist und ein Vorhandensein überprüft werden muss, eignet sie sich nur bedingt als Spenderfläche. Mahdgut aus dem Landkreis Lüneburg ist bei der Wahl der Spenderfläche bevorzugt zu verwenden.</p> <p>Zum Erhalt artenreicher Extensivwiesen kann in unregelmäßigen Abständen eine Erhaltungsdüngung notwendig werden. Hierzu eignen sich N-arme Düngung durch Festmist, Kompost, Grünschnitt oder eine P/K-Düngung. Für die Durchführung einer Erhaltungsdüngung ist die Zustimmung der Naturschutzbehörde einzuholen.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Kosten: Erschwernisausgleich, ggf. Flächenerwerb Zeitplan: bei den in der Karte 6 dargestellten Maßnahmenflächen handelt es sich um solche mit Restvorkommen von Brenndolden. Sie sind vorrangig zum LRT 6440 zu entwickeln.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Flächenvergrößerung zulasten LRT 6510</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle -</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen -</p>
<p>Anmerkungen Für die Umsetzung der Maßnahme eignet sich Vertragsnaturschutz (NiB-AUM, GL4) nur bedingt, da die Nutzungszeitpunkte im Förderprogramm nicht auf die Bedürfnisse des LRT 6440 abgestimmt sind. Zur vollständigen Umsetzung eignet sich ggf. auch ein Flächenerwerb oder -tausch mit den bisherigen Eigentümer*innen. Ggf. eignen sich weitere Feuchtgrünländer im Gebiet, die bisher als Intensivgrünland erfasst sind. Hier ist zunächst eine extensive Mahdnutzung (Maßnahmen GR1 und GR2) vorgesehen, das Entwicklungspotenzial hin zum LRT 6440 ist in der Fortschreibung des Managementplans zu berücksichtigen.</p>

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

FFH-Nr. 182	FFH-Gebietsname: „Elbeniederung von Schnackenburg bis Geesthacht“; Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Erhalt und Wiederherstellung der Durchgängigkeit in die Tideelbe	
-	-		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) FFH-Lebensraumtypen <ul style="list-style-type: none"> • 3270 Flüsse mit Schlammbanken, EHG C Anh. II Arten <ul style="list-style-type: none"> • Rapfen (<i>Aspius aspius</i>), EHG B • Lachs (<i>Salmo salar</i>), EHG C • Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>), EHG C • Flussneunauge (<i>Lamperta fluviatilis</i>), EHG B 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Alle sonstigen im Gebiet vorkommenden Fischarten 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung - Land Niedersachsen - WSA	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Eingeschränkte Durchgängigkeit am Wehr Geesthacht 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 3270 • Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades der Anh. II Arten Rapfen, Lachs, Meer- und Flussneunauge Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Durchgängigkeit 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • die Erhaltung der Durchgängigkeit der Elbe für wandernde Fischarten Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Durchgängigkeit 			

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“, Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

<p>Maßnahmenbeschreibung Der Fisch Auf- und Abstieg wird durch das Wehr Geesthacht verhindert. Auf beiden Seiten des Wehres befinden sich Fischaufstiegsanlagen, nur die südliche befindet sich im Planungsraum (FAA Süd). Bereits ein Jahrzehnt nach Fertigstellung der FAA Süd wurde festgestellt, dass die Fischwechsellkapazität nicht angemessen ist. Dies wird nur in Teilen durch die Zwischenzeitlich errichtete FAA Nord aufgefangen. Eine Verbesserung der Durchgängigkeit über die FAA Süd ist zwingend notwendig. Da noch keine weiterführenden Planungen vorliegen, kann der Raumbedarf der neu anzulegenden FAA Süd nicht abgeschätzt werden. Die Durchgängigkeit ist aber von übergeordneter Bedeutung, so dass Verluste von FFH-Lebensraumtypen und deren Entwicklungsflächen im Umfeld des Wehres generell hinzunehmen sind.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Kosten: Schätzung aufgrund diffizilem Planungsaufwand nicht sinnvoll.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle -</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen -</p>
<p>Anmerkungen -</p>

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

FFH-Nr. 074 LK WL	FFH-Gebietsname: „ Elbeniederung von Schnackenburg bis Geesthacht “; Teilgebiet „ Elbeniederung von Avendorf bis Rönne “		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Förderung der Durchgängigkeit durch Wiederanbindung des Rönner Werders	
-	-		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) FFH-Lebensraumtypen <ul style="list-style-type: none"> • 3270 Flüsse mit Schlammbanken, EHG C Anh. II Arten <ul style="list-style-type: none"> • Rapfen (<i>Aspius aspius</i>), EHG B • Lachs (<i>Salmo salar</i>), EHG C • Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>), EHG C • Flussneunauge (<i>Lamperta fluviatilis</i>), EHG B 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Tidelebensräume einschließlich Lebensraum für den Schierlings-Wasserfenchel 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung - Stiftung Lebensraum Elbe	
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Durchgängigkeit am Wehr Geesthacht eingeschränkt 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 3270 • Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades der Anh. II Arten Rapfen, Lachs, Meer- und Flussneunauge Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Durchgängigkeit • Schaffung von Laichhabitaten für den Rapfen • Schaffung von Potenzialstandorten für den Schierlings-Wasserfenchel 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Verbesserung der Durchgängigkeit der Elbe für wandernde Fischarten 			

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“, Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

<p>Maßnahmenbeschreibung Im Rönner Weder befinden sich Gewässerstrukturen (Entwässerungsgräben im angrenzenden FFH-Gebiet 182, sowie zahlreiche Bracks, Gräben und Stillgewässer im FFH-Gebiet 074), die über eine Rückschlagklappe in die Elbe im FFH-Gebiet 182 entwässern. Hier kann mit relativ einfachen Mitteln Tidelebensraum geschaffen werden. Eine Machbarkeitsstudie der Stiftung Lebensraum Elbe zum Rönner und Niedermarschachter Werder liegt bereits vor (Ingenieurbüro Dr. Lehnert + Wittorf & BBS Büro Greuner-Pönicke 2016). Hier sollte die Variante der vollständigen Wiederanbindung ans Oberwasser erfolgen um die Durchgängigkeit am Wehr Geesthacht verbessern zu können. Dies kommt insbesondere Schwachschwimmern zu Gute.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan -</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle -</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen -</p>
<p>Anmerkungen -</p>

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

FFH-Nr. 074 LK WL	FFH-Gebietsname: „Elbeniederung von Schnackenburg bis Geesthacht“; Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Erhalt und Entwicklung von Stillgewässern	
E: 0,8 WN: 1,9 WN:-Such: 5,7	GW3		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) FFH-Lebensraumtypen <ul style="list-style-type: none"> • 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer, EHG C Anh. II Arten <ul style="list-style-type: none"> • Biber (<i>Castor fiber</i>), EHG B 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Knoblauchkröte (<i>Pleobates fuscus</i>) • Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) 	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung - Eigentümer*innen	
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeintrag • Beschattung • Regulierung des Wasserstandes • Freizeitnutzung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades der LRT 3150 • Erhalt und Wiederherstellung des Lebensraumes des Bibers 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile			
Konkretes Ziel der Maßnahme			

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“, Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 6)</p> <p>Im Rahmen der NSG-Verordnung wurden Auflagen gewählt, die den LRT im Gebiet erhalten und den günstigen Erhaltungsgrad wiederherstellen sollen. Im Rahmen der Grünlandbewirtschaftung ist ein Ausbringen von Düngern nur außerhalb eines 10 m Gewässerrandstreifens zur Böschungsoberkante der Stillgewässer freigestellt (§ 4 Abs. 3 Nr. 3g und 4e der NSG-VO), auf manchen angrenzenden Grünlandflächen ist der Einsatz von Düngemitteln generell untersagt (vgl. Maßnahme GR1).</p> <p>Darüber hinaus ist eine Nutzung der Stillgewässer nur unter folgenden Vorgaben möglich (§ 4 Abs. 4 Nr. 1 NSG-VO):</p> <ul style="list-style-type: none"> • ohne Einrichtung zusätzlicher fester Angelplätze und Schaffung neuer Pfade. Eine Abweichung hiervon ist nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde zulässig, • ohne Einbringen von Fisch- und Krebsarten, die im norddeutschen Tiefland keine natürlichen Vorkommen besitzen oder besaßen, • bei Einsatz von Reusen nur, soweit eine Gefährdung von Fischottern verhindert wird, • Grundentschlammung nur partiell und unter Schonung der wertgebenden Tier- und Pflanzenarten und nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde, • Mahd von Schilfflächen und Röhricht abschnittsweise und nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar des darauf folgenden Jahres. <p>Ggf. ist ein zeitweiliges Freistellen der Gewässerufer von Gehölzen notwendig um eine Besonnung der Gewässer zu ermöglichen. Durch die Anwesenheit des Bibers ist dies aktuell im Bereich des Rönner Werders nicht notwendig. Durch die regelmäßigen Überschwemmungen des Elbvorlandes sind hier aktuell auch keine Beeinträchtigungen des LRT durch Verlandung zu erwarten.</p> <p>Im Qualmwasserbereich bei Avendorf sind je nach Bedarf Teilentschlammungen und das Freistellen der Ufer notwendig. Dies muss unter Berücksichtigung des FFH-LRT 91F0 und den Vorkommen von Knoblauchkröte und Moorfrosch erfolgen. Durch Umsetzung der Maßnahme können die potenziellen Laichgewässer für die Knoblauchkröte verbessert werden.</p> <p>Der Suchraum für eine ggf. notwendige Flächenvergrößerung umfasst alle im Gebiet befindlichen Stillgewässer, die sich potenziell zum LRT entwickeln können. Eine Umsetzung der Maßnahme GW2 ist dabei an den Stillgewässern zu priorisieren. Insgesamt stehen im Gebiet aber ausreichend Stillgewässer zur Verfügung, so dass der Erhalt der im SDB gemeldeten Flächengröße im Teilgebiet (2,54 ha) erhalten bleibt. Im Rahmen der Maßnahme GW2 ist zu prüfen, in wie weit periodisch überschwemmte Stillgewässer angelegt werden können. Bevorzugt sind dabei diejenigen Flächen auszuwählen, die noch nicht als FFH-Lebensraumtypen (insb. 6510 und 6440) ausgeprägt sind und bei denen es sich nicht um eine Pflichtmaßnahme handelt. Die Anlage von Gewässern in den Suchräumen von 6510 bleibt möglich.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Kosten: kostenneutral, ggf. Flächenerwerb</p> <p>Zeitplan: gilt seit 01.03.2021 im Rahmen der NSG-VO</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>-</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>-</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>-</p>
<p>Anmerkungen</p> <p>-</p>

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

FFH-Nr. 182	FFH-Gebietsname: „Elbeniederung von Schnackenburg bis Geesthacht“; Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Ökologische Verbesserung der Bühnenfelder	
-	-		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) FFH-Lebensraumtypen <ul style="list-style-type: none"> • 3270 Flüsse mit Schlammbanken, EHG C Anh. II Arten <ul style="list-style-type: none"> • Rapfen (<i>Aspius aspius</i>), EHG B • Lachs (<i>Salmo salar</i>), EHG C • Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>), EHG C • Flussneunauge (<i>Lamperta fluviatilis</i>), EHG B 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Alle sonstigen im Gebiet vorkommenden aquatischen Arten 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung - WSA - Stiftung Lebensraum Elbe	
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau und Unterhaltung der Elbe als Bundeswasserstraße 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 3270 • Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades der Anh. II Arten Rapfen, Lachs, Meer- und Flussneunauge Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Durchgängigkeit • Schaffung von Laichhabitaten für den Rapfen 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Aquatische Arten Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Ökologische Verbesserung der Elbe 			

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

<p>Maßnahmenbeschreibung Die Bühnenfelder der Elbe dienen weitestgehend der Schiffbarkeit (Verbesserung des Fahrwassers) und des Uferschutzes. In den nicht bis kaum Unterhaltenen Bühnenfeldern bilden sich eigendynamisch verschiedenste Strukturen aus, die insbesondere für die Fischfauna von hoher Bedeutung sind. Überall dort wo möglich sollte eine eigendynamische Entwicklung weitestgehend zugelassen und die Unterhaltung der Bühnenfelder unterlassen werden. Ggf. kann eine ökologische Aufwertung auch über Maßnahmen angestrebt werden (z.B. Schlitzten von Bühnen). Die Bühnen selbst sollten nicht unterhalten werden, so dass sich hier der LRT 6430 (feuchte Hochstaudenfluren) ansiedeln kann.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Kosten: Schätzung aufgrund diffizilem Planungsaufwand nicht sinnvoll.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Erfassung des Schierlings-Wasserfenchels entsprechend der Maßnahme A3</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen -</p>
<p>Anmerkungen -</p>

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

FFH-Nr. 074 LK WL	FFH-Gebietsname: „Elbeniederung von Schnackenburg bis Geesthacht“; Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Erhalt und Entwicklung von Ufersäumen	
WN: 1,2 WN-Such: 7,5	N1		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (1,2 ha) Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) FFH-Lebensraumtypen <ul style="list-style-type: none"> • 6430 Feuchte Hochstaudenfluren, EHG B 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Sumpf-Greiskraut (<i>Senecio paludosus</i>) 	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung - Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigte	
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • (falsche) Nutzung inkl. Flächenverlust • Nutzungsaufgabe und Sukzession • Nährstoffeintrag • Einwanderung von Neophyten 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 6430 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung des Sumpf-Greiskrautes auch als charakteristische Art des LRT 6430 			
Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 6) Aufgabe der Nutzung entlang von Elbe, Stillgewässern und Gräben zu Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren. Zur Pflege der ist ggf. eine Mahd alle 2-7 Jahre auf wechselnden Teilflächen im Winterhalbjahr unter Abtransport des Mahdgutes vorgesehen. Alternativ können die Flächen auch beweidet werden, hierbei sind jedoch die Auflagen der angrenzenden Grünlandflächen zu beachten (Maßnahme GR1,			

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

GR2 und GR3). Beim Aufwachsen Invasiver Arten sind zusätzliche Maßnahmen notwendig. Es stehen weitere Potenzialstandorte für den LRT auf Röhrichtflächen zur Verfügung, die aktuell in der Karte 6 nicht dargestellt sind.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Kosten: ggf. Flächenerwerb und geringfügige Kosten für Pflege
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Es bestehen Synergien zur WRRL
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle -
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen -
Anmerkungen Ggf. zusätzliches Eingreifen bei Aufwachsen Invasiver Arten notwendig

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

FFH-Nr. 074 LK WL	FFH-Gebietsname: „ Elbeniederung von Schnackenburg bis Geesthacht “; Teilgebiet „ Elbeniederung von Avendorf bis Rönne “		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Prozessschutz	
<u>91EO:</u> E: 5,1 WN: 1,1 <u>91FO:</u> E: 0,8 WN: 3,3 Sonst.: 0,9	W1		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) FFH-Lebensraumtypen <ul style="list-style-type: none"> • 91EO Auwald, EHG B • 91FO Hartholz-Auwald, EHG B Anh. II Arten <ul style="list-style-type: none"> • Biber (<i>Castor fiber</i>), EHG B 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Hartholz-Auwald außerhalb des FFH-Gebietes • Sumpf-Greiskraut (<i>Senecio paludosus</i>) 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung -	
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <u>LRT:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltung der Elbe als Bundeswasserstraße • Fehlende Strukturvielfalt inkl. schlechtem Alt- und Totholzanteil • Aufwachsen nicht-LRT-typischer Baumarten <u>Arten:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht ausreichende Nahrungsverfügbarkeit • Anthropogene Störungen 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades der LRT 91EO und 91FO 			

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“, Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung der günstigen Lebensraumbedingungen des Bibers
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Hartholz-Auwäldern • Erhalt und Förderung des Sumpf-Greiskrautes <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 6)</p> <p>Idealerweise sind Weich- und Hartholzauenwälder (LRT 91E0 und 91F0) durch einen hohen Anteil an Totholz geprägt, so dass ein Nutzungsverzicht hier eine natürliche Waldgesellschaft widerspiegelt. Im Bereich der Elbe ist ein kompletter Nutzungsverzicht aus Hochwasserschutzgründen meist nicht möglich. Dennoch sollen die Wälder nicht genutzt und mit Ausnahme des Hochwasserschutzes nicht genutzt oder gepflegt werden. Die Maßnahme wird über die NSG-Verordnung bereits umgesetzt. Weiterhin möglich bleiben notwendige Sicherungsmaßnahmen im Rahmen der Bundeswasserstraße.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Kosten: ggf. Flächenerwerb</p> <p>Zeitplan: Umsetzung über NSG-Verordnung bereits erfolgt</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>-</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>-</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>-</p>
<p>Anmerkungen</p> <p>Absprache mit Deichverband und WSA Lauenburg über laufende Unterhaltungsmaßnahmen zur Identifizierung von Bereichen, in denen aus Hochwasserschutzgründen eine Unterhaltung notwendig ist.</p>

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

FFH-Nr. 074 LK WL	FFH-Gebietsname: „ Elbeniederung von Schnackenburg bis Geesthacht “; Teilgebiet „ Elbeniederung von Avendorf bis Rönne “		Stand November 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entwicklung von Auenwäldern	
<u>91EO:</u> WN-Such: 3,5 <u>91FO:</u> WN-Such: 0,9 Sonst: 1	W2		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) FFH-Lebensraumtypen <ul style="list-style-type: none"> • 91EO Auwald, EHG B • 91FO Hartholz-Auwald, EHG B Anh. II Arten <ul style="list-style-type: none"> • Biber (<i>Castor fiber</i>), EHG B 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung - Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigte	
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <u>LRT:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltung der Elbe als Bundeswasserstraße • Fehlende Strukturvielfalt inkl. schlechtem Alt- und Totholzanteil • Aufwachsen nicht-LRT-typischer Baumarten <u>Arten:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht ausreichende Nahrungsverfügbarkeit • Anthropogene Störungen 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades der LRT 91EO und 91FO 			

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“, Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung der günstigen Lebensraumbedingungen des Bibers
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 6) Im Gebiet befinden sich einige Standorte, die sich leicht in die beiden LRT entwickeln lassen. Hierzu gehören Weidengebüsche (zu LRT 91E0) und Rosengebüsche (zu 91F0), sowie eine Fläche außerhalb des FFH-Gebietes, das jedoch ebenfalls zum LRT 91F0 entwickelt werden kann. Die Entwicklung kann initial über das Herauspflanzen von Arten erfolgen, die nicht zur natürlichen Baumartengesellschaft gehören. Eine anschließende Nutzungsaufgabe erfolgt im Sinne der Maßnahme W1.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Kosten: ggf. Flächenerwerb
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle -
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen -
Anmerkungen Absprache mit Deichverband und WSA Lauenburg über laufende Unterhaltungsmaßnahmen zur Identifizierung von Bereichen, in denen aus Hochwasserschutzgründen eine Unterhaltung notwendig ist.

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

6. Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte, Fortschreibungsbedarf

Die Besucherlenkung an der Elbe ist im Hinblick auf ein Erreichen der Ziele zwingend notwendig. Zudem zeigt sich, dass das Deichvorland insbesondere am Rönner/Niedermarschachter Werder von z.T. seltenen Wiesenvogelarten genutzt wird. Regelmäßige Erfassungen der Wiesenvögel sind daher anzustreben und die Bewirtschaftung des Grünlands ggf. anzupassen.

7. Literatur

BfN (Bundesamt für Naturschutz) & BLAK (Bund-Länder-Arbeitskreis) 2017:

Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere). BfN-Skripten 480.

Drachenfels, O. v. (2012):

Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen. Stand 20.09.2018. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 32, Nr. 1 (1/12).

Freyhof, J. (2009):

Rote Liste der im Süßwasser reproduzierenden Neunaugen und Fische (Cyclostomata & Pisces). – In: Haupt, H., Ludwig, G., Gruttke, H., Binot-Hafke, M., Otto, C. & Pauly, A. (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 291–316.

Garve, E. (2004):

Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. 5. Fassung, Stand: 1.3.2004. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 1/2004.

Grüneberg, C.; Bauer, H.-G.; Haupt, H.; Hüppop, O.; Ryslavy, T. & Südbeck, P. (2016):

Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. – Berichte zum Vogelschutz 52: 19–67.

Heckenroth, H., Betka, M., Goethe, F., Knolle, F., Nettmann, H.-K. Pott-Dörfer, B., Rabe, K. Rahmel, U., Rode, M. & Schoppe, R. (1991):

Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten. 1. Fassung vom 1.1.1991. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 6/93.

IFOE (Institut für angewandte Ökologie) (2015):

Der Doppelschlitzpass am Elbewehr Geesthacht. Bilanz des Fischaufstiegs über Europas größte Fischaufstiegsanlage nach fünf Jahren. Im Auftrag der Vattenfall Europe Generation AG.

Ingenieurbüro Dr. Lehnert + Wittorf & BBS Büro Greuner-Pönicke (2016):

Machbarkeitsstudie. Tide- und Auengewässer als ökologischer Biotopverbund auf dem südlichen Elbufer (Röner und Niedermarschachter Werder). Erläuterungsbericht. Im Auftrag der Stiftung Lebensraum Elbe.

Inlva (Ingenieurbüro für Natur und Landschaft) (2014):

Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung sowie Pflanzenartenerfassung im FFH-Gebiet Nr. 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“. Teilgebiet Hohnstorf bis Geesthacht. Erläuterungsbericht. Im Auftrag des NLWKN.

Kühnel, K.-D., Geiger, A., Laufer, H., Podlucky, R. & Schlüpman, M. (2009):

Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands. – In: Haupt, H., Ludwig, G., Gruttke, H., Binot-Hafke, M., Otto, C. & Pauly, A. (Bearb.): Rote Liste

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 259–288.

Krüger, T. & Nipkow, M. (2015):

Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 8. Fassung, Stand: 2015. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 4/2015.

LAVES (Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) (2008):

Rote Liste der Fische, Rundmäuler, Krebse. Unveröffentlicht.

Meinig, H., Boye, P., Dähne, M., Hutterer, R. & Lang, J. (2020):

Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.

Metzing, D., Garve, E., Matzke-Hajek, G., Adler, J., Bleeker, W., Breunig, T., Caspari, S., Dunkel, F.G., Fritsch, R., Gottschlich, G., Gregor, T., Hand, R., Hauck, M., Korsch, H., Meierott, L., Meyer, N., Renker, C., Romahn, K., Schulz, D., Täuber, T., Uhlemann, I., Welk, E., Weyer, K. van de, Wörz, A., Zahlheimer, W., Zehm, A. & Zimmermann, F. (2018):

Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen (Tracheophyta) Deutschlands. – In: Metzing, D., Hofbauer, N., Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7): 13-358.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2011a):

Integrierte Bewirtschaftungsplan Elbeästuar (IBP Elbe). Teilgebiet Niedersachsen. Stand: September 2011. Im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2011b):

Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Brenndolden-Auenwiesen (6440). Stand: November 2011.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2020a):

Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes 074 in Niedersachsen. unveröff.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2020b):

Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz“, **Übermittelt am: 29.10.2020.**

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

Managementplan

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2020c):

Pflanzenarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz", Stand: 29.10.2020.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2020d):

Natura 2000 – Hinweise zu Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 074 TG LK WL, Übermittelt am: 05.10.2020.

Podloucky, R & Fischer, C (2013):

Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen. 4. Fassung, Stand Januar 2013. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/2013.

Ramme, S. & Klenner-Fringers, B. (2019):

Abschlussbericht. Landesweite Erfassung der Bibervorkommen in der atlantischen und kontinentalen biogeographischen Region Niedersachsens (2018/19). Niedersächsischer Totalzensus gemäß der Vorgaben des FFH-Monitorings. Im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. Göttinger Chaussee 74 A. 30453 Hannover. Stand: September 2019.

Staatliche Vogelschutzwarte (2020):

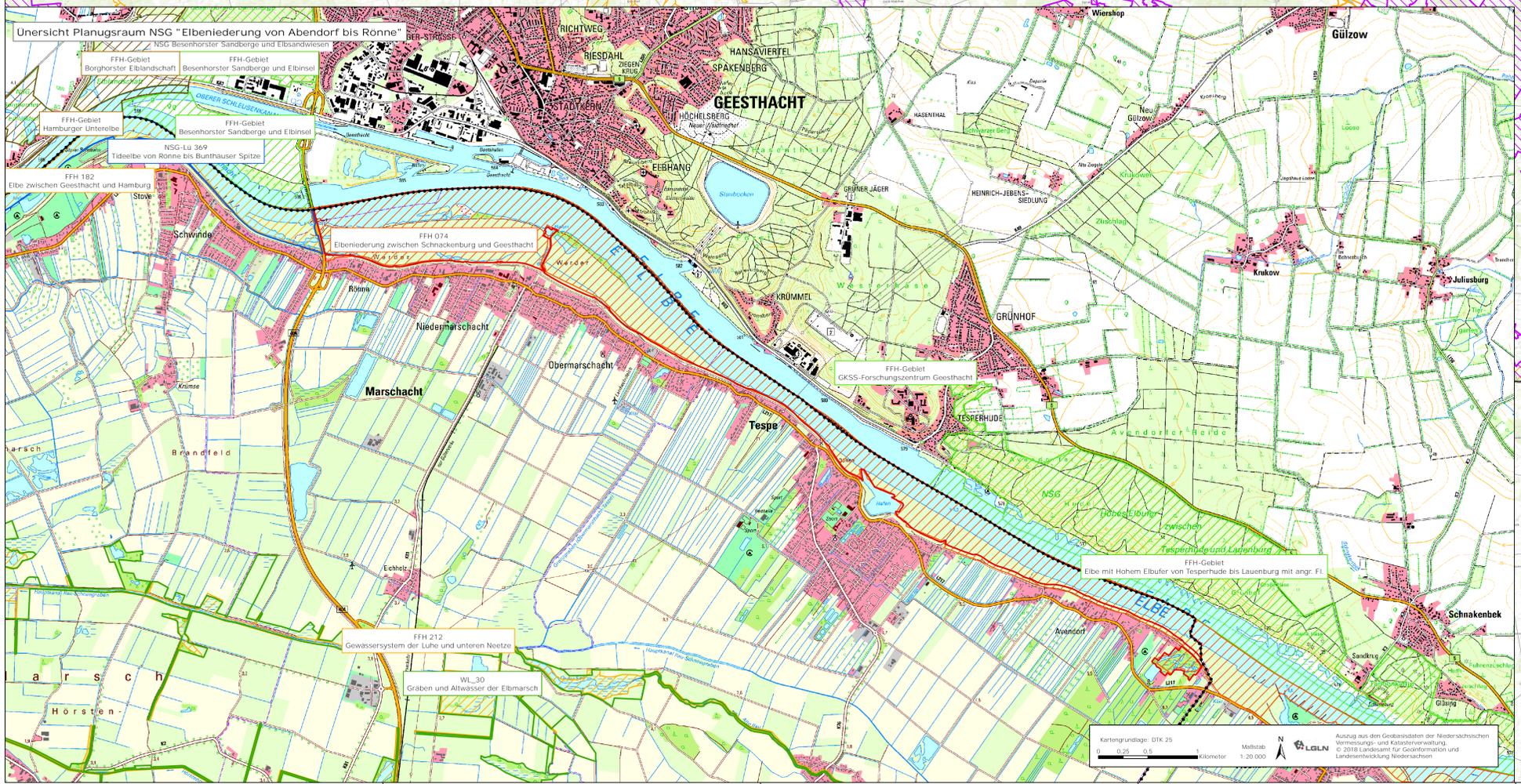
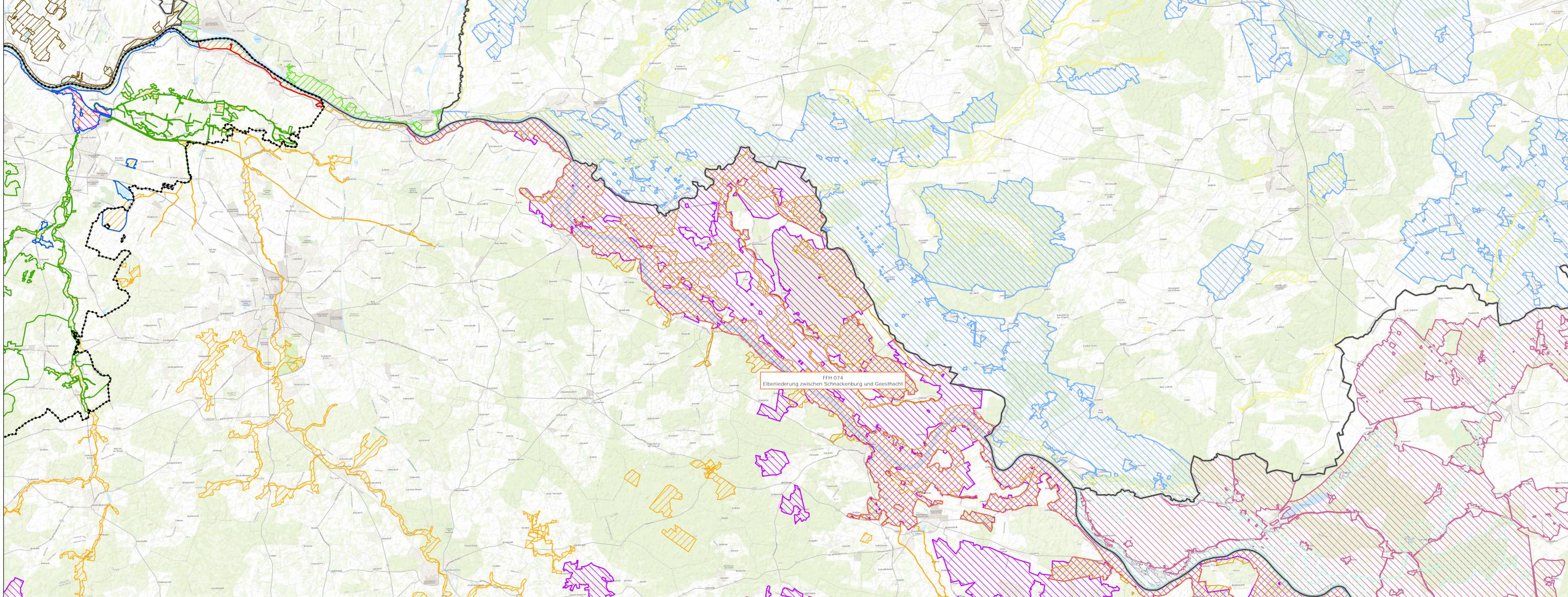
Mitteilung zu Vögeln im Teilgebiet vom 06.10.2020.

Thiel, R. Winkler, H., Böttcher, U., Dänhardt, A., Fricke, R., George, M., Kloppmann, M., Schaarschmidt, T., Ubl, C. & Vorberg, R. (2013):

Rote Liste und Gesamtartenliste der etablierten Fische und Neunaugen (Elasmobranchii, Actinopterygii & Petromyzontida) der marinen Gewässer Deutschlands. – In: Becker, N., Haupt, H., Hofbauer, N., Ludwig, G. & Nehring, S. (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 2: Meeresorganismen. – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (2): 11–76.

FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“,
Teilgebiet „Elbeniederung von Avendorf bis Rönne“

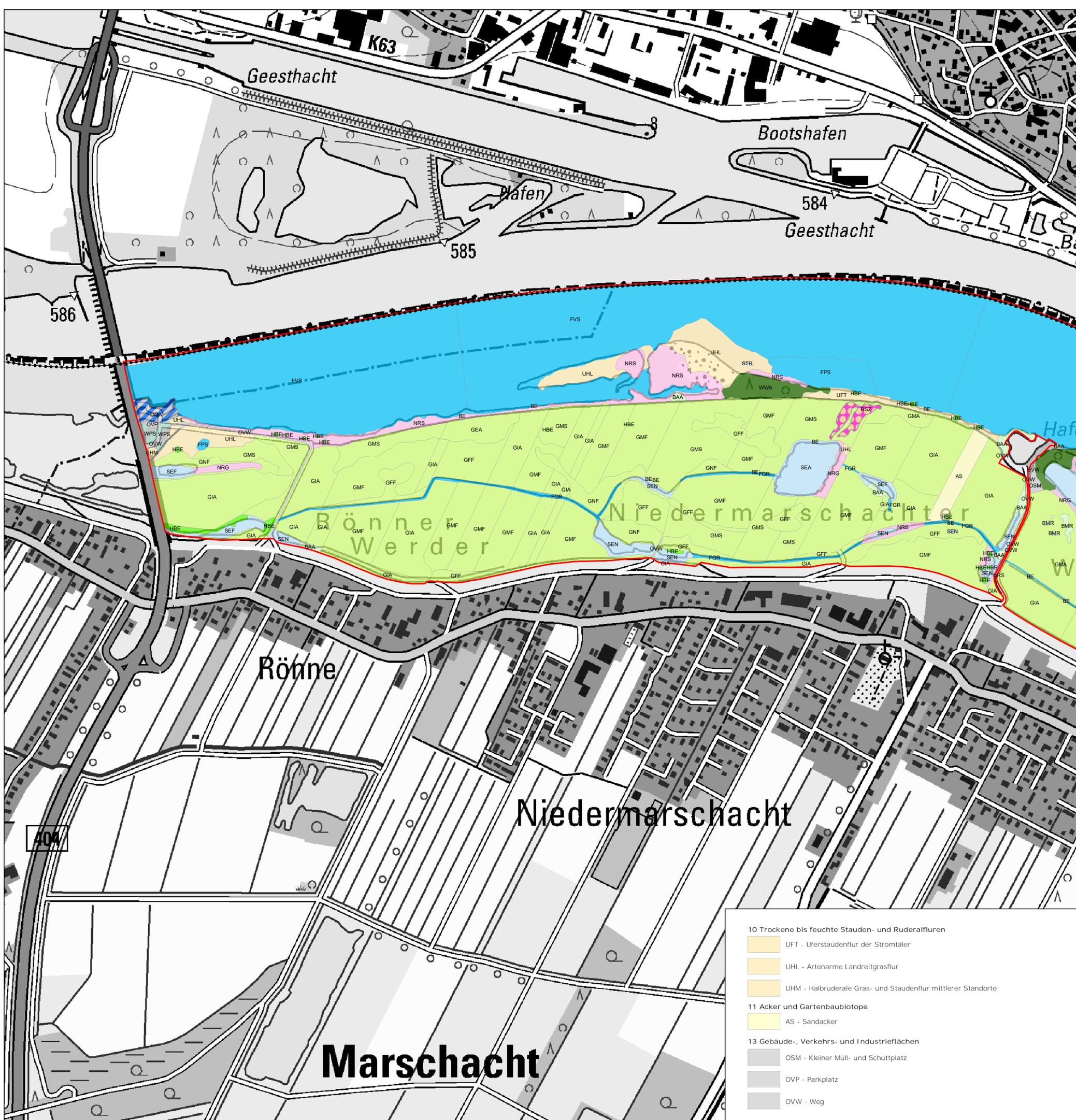
Managementplan



Managementplan FFH-Gebiet 074 "Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht"
Teilgebiet "Elbeniederung von Abendorf bis Ronne"
 Karte 1 - Planungsraum

- Legende**
- ▬ Schutzgebiet im Landkreis Harburg
 NSG "Elbeniederung von Abendorf bis Ronne"
 - ▬ Naturschutzgebiete
 - ▬ Landschaftsschutzgebiete
 - ▬ FFH-Gebiet 074 "Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht"
 - Weitere Natura 2000-Gebiete**
 - ▬ EU-Vogelschutzgebiete Niedersachsen
 - ▬ FFH-Gebiete Niedersachsen
 - ▬ FFH-Gebiete Hamburg (LGV 2020)
 - ▬ EU-Vogelschutzgebiete Hamburg (LGV 2020)
 - ▬ FFH-Gebiete Schleswig-Holstein (LLUR 2020)
 - ▬ EU-Vogelschutzgebiete Schleswig-Holstein (LLUR 2020)
 - ▬ FFH-Gebiete Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V 2020)
 - ▬ EU-Vogelschutzgebiete Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V 2015)
 - ▬ FFH-Gebiete Brandenburg (MLUK 2021)
 - ▬ EU-Vogelschutzgebiete Brandenburg (MLUK 2021)
 - Kreisgrenze Landkreis Harburg
 - Landesgrenzen

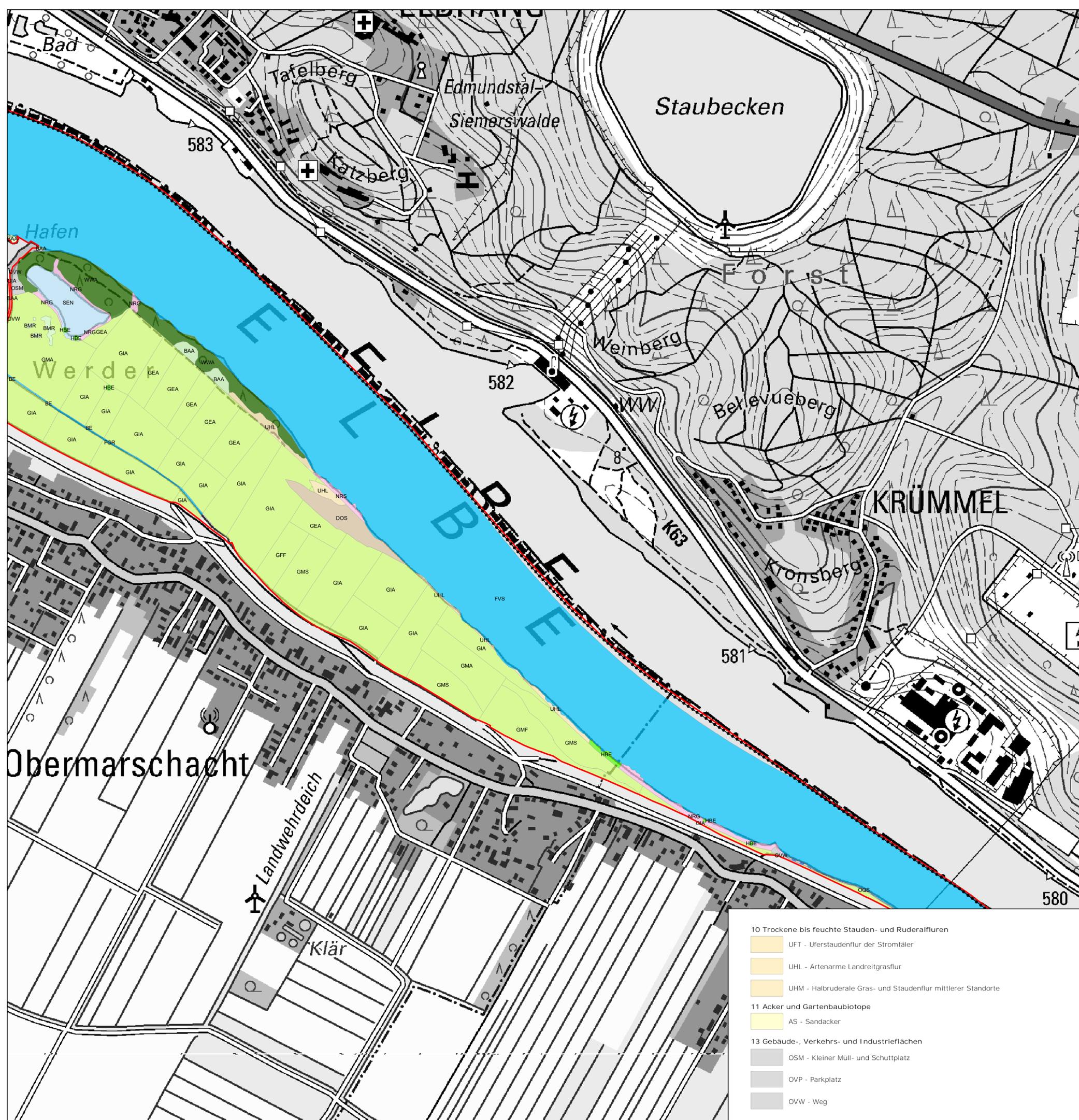
Kartengrundlage: DTK 25
 Maßstab: 1:20.000
 Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
 © 2018 Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen



Legende

- Kreisgrenze Landkreis Harburg
- NSG "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne"
- Basiserfassung (Inliva 2014)
- 1 Wälder
 - WHB - Auwaldartiger Hartholzschmiedwald in nicht mehr überfluteten
 - WPB - Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
 - WPS - Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald
 - WWA - Weiden-Auwald der Flussufer
- 2 Gehölze und Gebüschbestände
 - BAA - Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch
 - BAS - Sumpfiges Weiden-Auengebüsch
 - BE - Eintelstrauch
 - BMR - Mesophiles Rosengebüsch
 - HBE - Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
- 4 Binnengewässer
 - FGR - Nährstoffreicher Graben
 - FPS - Pionierflur sandiger Flussufer
 - FVS - Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Sandsubstrat
 - OOA - Querbauwerk in Fließgewässern mit Aufstiegshilfe
 - OOS - Steinschüttung/-wurf an Fließgewässern
 - SEA - Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer
 - SEF - Naturnahes Altwasser
 - SEN - Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung
 - STR - Rohbodentümpel
- 5 Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore
 - NRG - Rohrglanz-Landrohrlicht
 - NRS - Schilf-Landrohrlicht
- 7 Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope
 - DOS - Sandiger Offenbodenbereich
- 8 Heiden und Magerrasen
 - RSZ - Sonstiger Sandtrockenrasen
- 9 Grünland
 - GEA - Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
 - GET - Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden
 - GFB - Wechselfeuchte Brenndolden-Stromtalwiese
 - GFF - Sonstiger Flutrasen
 - GIA - Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
 - GMA - Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte
 - GMF - Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte
 - GMS - Sonstiges mesophiles Grünland
 - GNF - Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen
- 10 Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren
 - UFT - Uferstaudenflur der Stromtäler
 - UHL - Artenarme Landreitgrasflur
 - UHM - Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
- 11 Acker und Gartenbaubiotope
 - AS - Sandacker
- 13 Gebäude-, Verkehrs- und Industrieblächen
 - OSM - Kleiner Müll- und Schuttplatz
 - OVP - Parkplatz
 - OVW - Weg

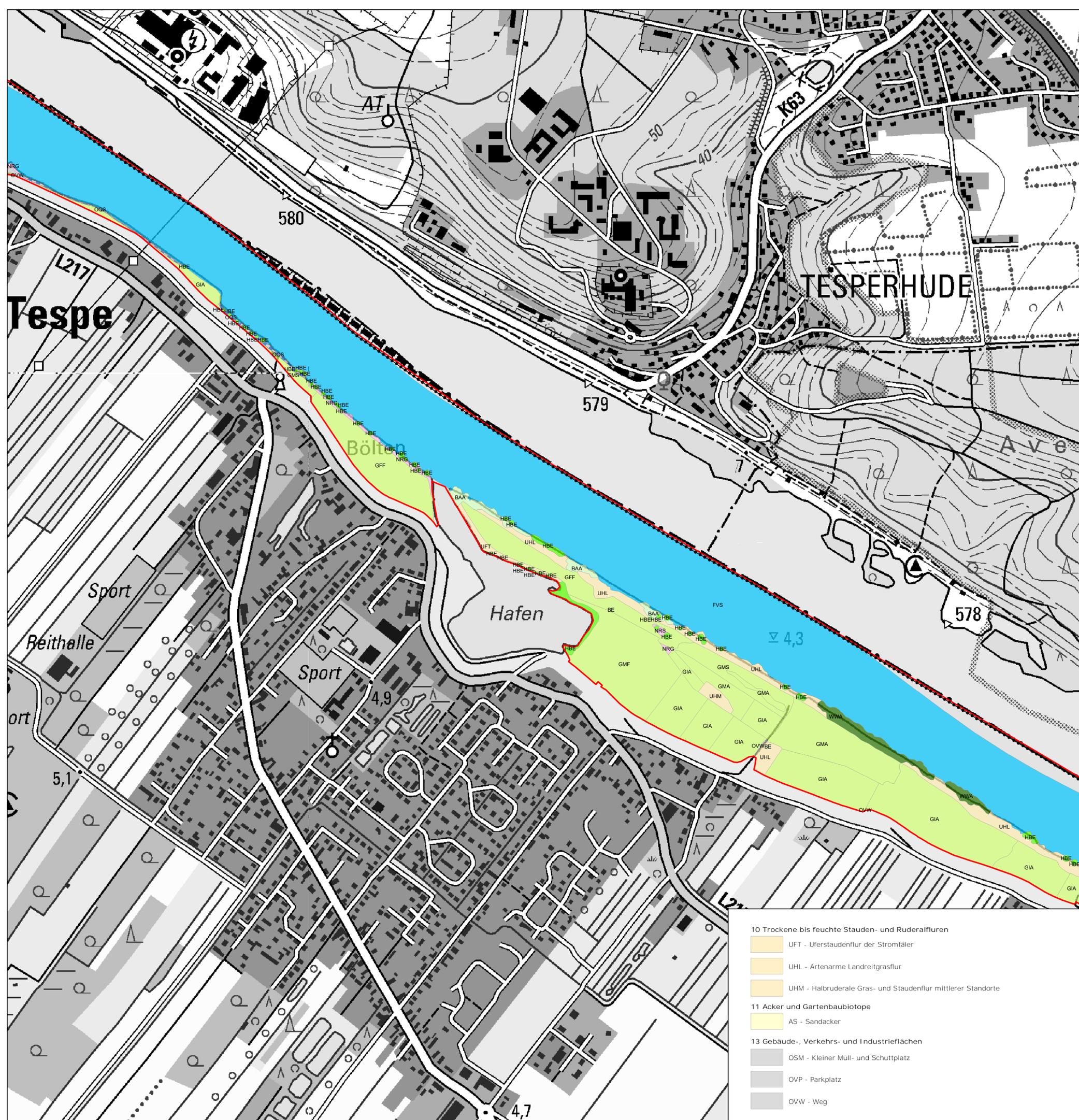




Legende

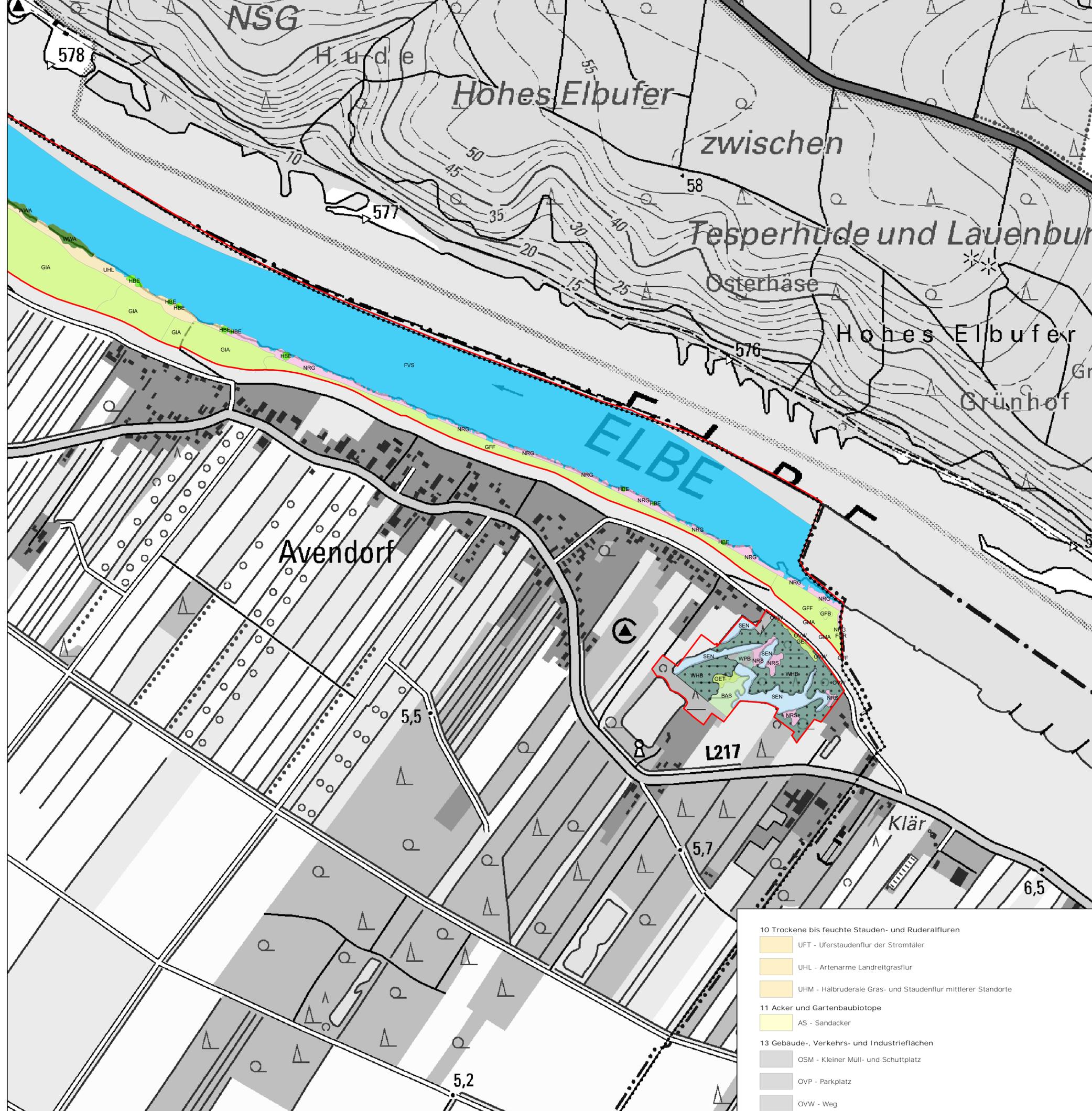
- Kreisgrenze Landkreis Harburg
- NSG "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne"
- Basiserfassung (Inlva 2014)**
- 1 Wälder**
 - WHB - Auwaldartiger Hartholzschmiedwald in nicht mehr überfluteten
 - WPB - Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
 - WPS - Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald
 - WWA - Weiden-Auwald der Flussufer
- 2 Gehölze und Gebüschbestände**
 - BAA - Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch
 - BAS - Sumpfiged Weiden-Auengebüsch
 - BE - Eitelstrauch
 - BMR - Mesophiles Rosengebüsch
 - HBE - Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
- 4 Binnengewässer**
 - FGR - Nährstoffreicher Graben
 - FPS - Pionierflur sandiger Flussufer
 - FVS - Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Sandsubstrat
 - OOA - Querbauwerk in Fließgewässern mit Aufstiegshilfe
 - OOS - Steinschüttung/-wurf an Fließgewässern
 - SEA - Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer
 - SEF - Naturnahes Altwasser
 - SEN - Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung
 - STR - Rohbodentümpel
- 5 Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore**
 - NRG - Rohrglanz-Landröhricht
 - NRS - Schilf-Landröhricht
- 7 Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope**
 - DOS - Sandiger Offenbodenbereich
- 8 Heiden und Magerrasen**
 - RSZ - Sonstiger Sandtrockenrasen
- 9 Grünland**
 - GEA - Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
 - GET - Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden
 - GFB - Wechselfeuchte Brenndolden-Stromtalwiese
 - GFF - Sonstiger Flutrasen
 - GIA - Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
 - GMA - Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte
 - GMF - Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte
 - GMS - Sonstiges mesophiles Grünland
 - GNF - Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen
- 10 Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren**
 - UFT - Uferstaudenflur der Stromläer
 - UHL - Artenarme Landreitgrasflur
 - UHM - Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
- 11 Acker und Gartenbaubiotope**
 - AS - Sandacker
- 13 Gebäude-, Verkehrs- und Industrieblächen**
 - OSM - Kleiner Müll- und Schuttplatz
 - OVP - Parkplatz
 - OVW - Weg





Legende

- Kreisgrenze Landkreis Harburg
- NSG "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne"
- Basiserfassung (Inliva 2014)**
- 1 Wälder**
 - WHB - Auwaldartiger Hartholzschmiedwald in nicht mehr überfluteten
 - WPB - Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
 - WPS - Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald
 - WWA - Weiden-Auwald der Flussufer
- 2 Gehölze und Gebüschbestände**
 - BAA - Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch
 - BAS - Sumpfiges Weiden-Auengebüsch
 - BE - Eintelstrauch
 - BMR - Mesophiles Rosengebüsch
 - HBE - Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
- 4 Binnengewässer**
 - FGR - Nährstoffreicher Graben
 - FPS - Pionierflur sandiger Flussufer
 - FVS - Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Sandsubstrat
 - OOA - Querbauwerk in Fließgewässern mit Aufstiegshilfe
 - OOS - Steinschüttung/-wurf an Fließgewässern
 - SEA - Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer
 - SEF - Naturnahes Altwasser
 - SEN - Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung
 - STR - Rohbodentümpel
- 5 Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore**
 - NRG - Rohrglanz-Landröhricht
 - NRS - Schilf-Landröhricht
- 7 Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope**
 - DOS - Sandiger Offenbodenbereich
- 8 Heiden und Magerrasen**
 - RSZ - Sonstiger Sandtrockenrasen
- 9 Grünland**
 - GEA - Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
 - GET - Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden
 - GFB - Wechselfeuchte Brenndolden-Stromtalwiese
 - GFF - Sonstiger Flutrasen
 - GIA - Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
 - GMA - Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte
 - GMF - Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte
 - GMS - Sonstiges mesophiles Grünland
 - GNF - Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen
- 10 Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren**
 - UFT - Uferstaudenflur der Stromläler
 - UHL - Artenarme Landreitgrasflur
 - UHM - Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
- 11 Acker und Gartenbaubiotope**
 - AS - Sandacker
- 13 Gebäude-, Verkehrs- und Industrieblächen**
 - OSM - Kleiner Müll- und Schuttplatz
 - OVP - Parkplatz
 - OVW - Weg

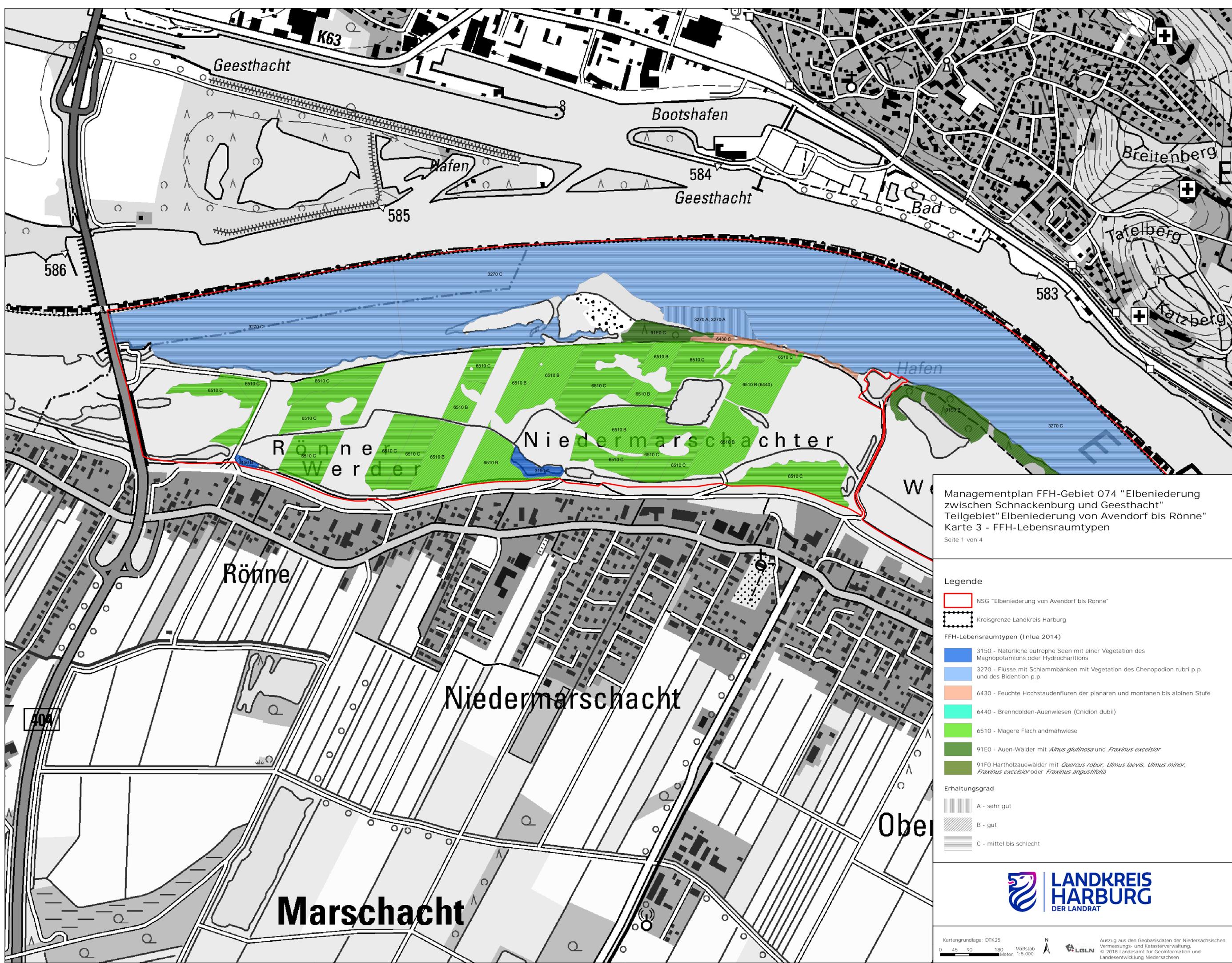


Legende

- Kreisgrenze Landkreis Harburg
- NSG "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne"
- Basiserfassung (Inliva 2014)**
- 1 Wälder**
 - WHB - Auwaldartiger Hartholzschmiedwald in nicht mehr überfluteten
 - WPB - Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
 - WPS - Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald
 - WWA - Weiden-Auwald der Flussufer
- 2 Gehölze und Gebüschbestände**
 - BAA - Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch
 - BAS - Sumpfiges Weiden-Auengebüsch
 - BE - Eitelstrauch
 - BMR - Mesophiles Rosengebüsch
 - HBE - Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
- 4 Binnengewässer**
 - FGR - Nährstoffreicher Graben
 - FPS - Pionierflur sandiger Flussufer
 - FVS - Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Sandsubstrat
 - OOA - Querbauwerk in Fließgewässern mit Aufstiegshilfe
 - OOS - Steinschüttung/-wurf an Fließgewässern
 - SEA - Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer
 - SEF - Naturnahes Altwasser
 - SEN - Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung
 - STR - Rohbodentümpel
- 5 Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore**
 - NRG - Rohrglanz-Landröhricht
 - NRS - Schilf-Landröhricht
- 7 Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope**
 - DOS - Sandiger Offenbodenbereich
- 8 Heiden und Magerrasen**
 - RSZ - Sonstiger Sandtrockenrasen
- 9 Grünland**
 - GEA - Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
 - GET - Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden
 - GFB - Wechselfeuchte Brenndolden-Stromtalwiese
 - GFF - Sonstiger Flutrasen
 - GIA - Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
 - GMA - Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte
 - GMF - Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte
 - GMS - Sonstiges mesophiles Grünland
 - GNF - Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen

- 10 Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren**
 - UFT - Uferstaudenflur der Stromtäler
 - UHL - Artenarme Landreitgrasflur
 - UHM - Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
- 11 Acker und Gartenbaubiotope**
 - AS - Sandacker
- 13 Gebäude-, Verkehrs- und Industrieblächen**
 - OSM - Kleiner Müll- und Schuttplatz
 - OVP - Parkplatz
 - OVW - Weg





Managementplan FFH-Gebiet 074 "Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht"
 Teilgebiet "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne"
 Karte 3 - FFH-Lebensraumtypen
 Seite 1 von 4

Legende

- NSG "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne"
- Kreisgrenze Landkreis Harburg

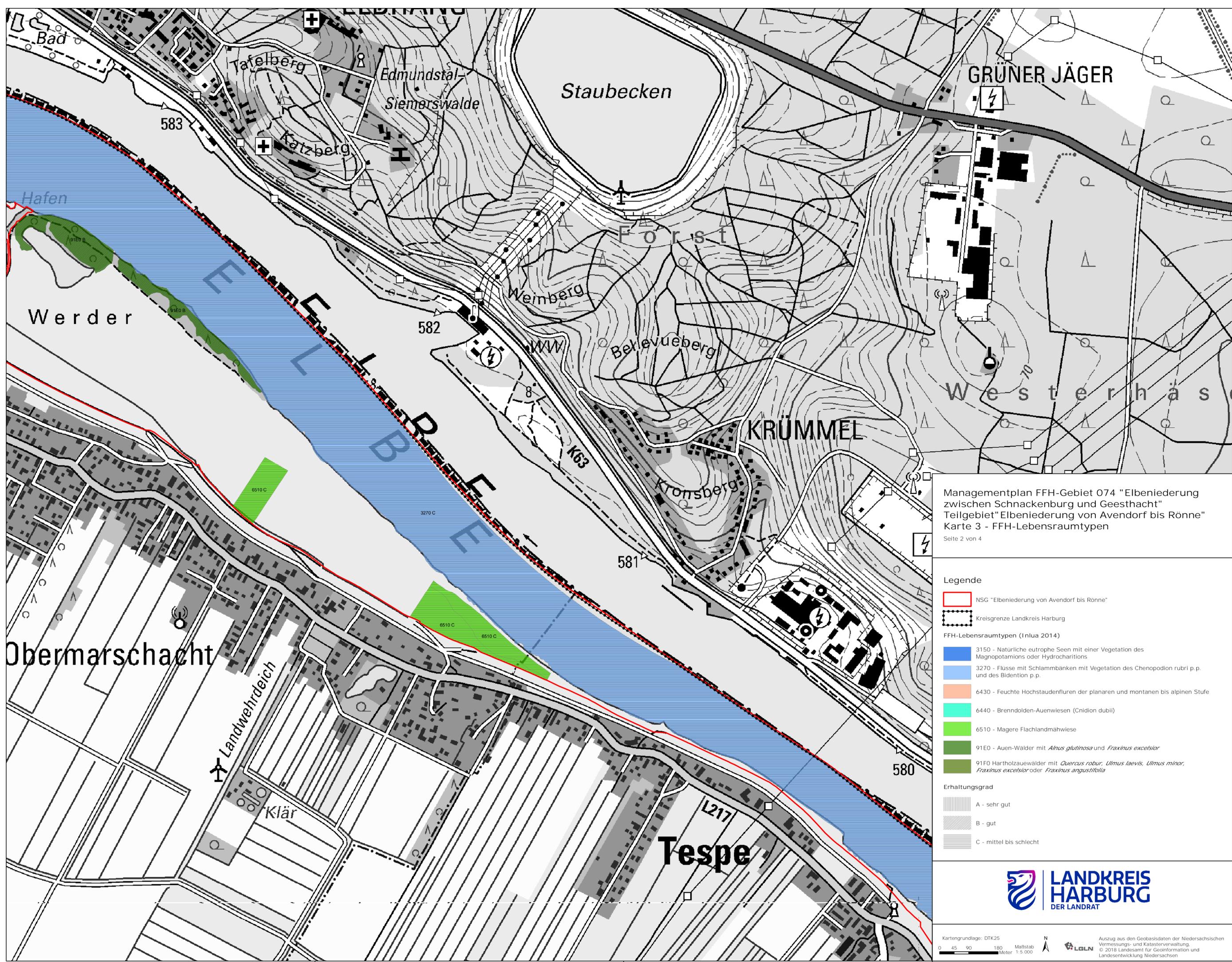
FFH-Lebensraumtypen (Inlva 2014)

- 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons
- 3270 - Flüsse mit Schlammbanken mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.
- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 6440 - Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)
- 6510 - Magere Flachlandmähwiese
- 91E0 - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*
- 91F0 Hartholzauwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia*

Erhaltungsgrad

- A - sehr gut
- B - gut
- C - mittel bis schlecht



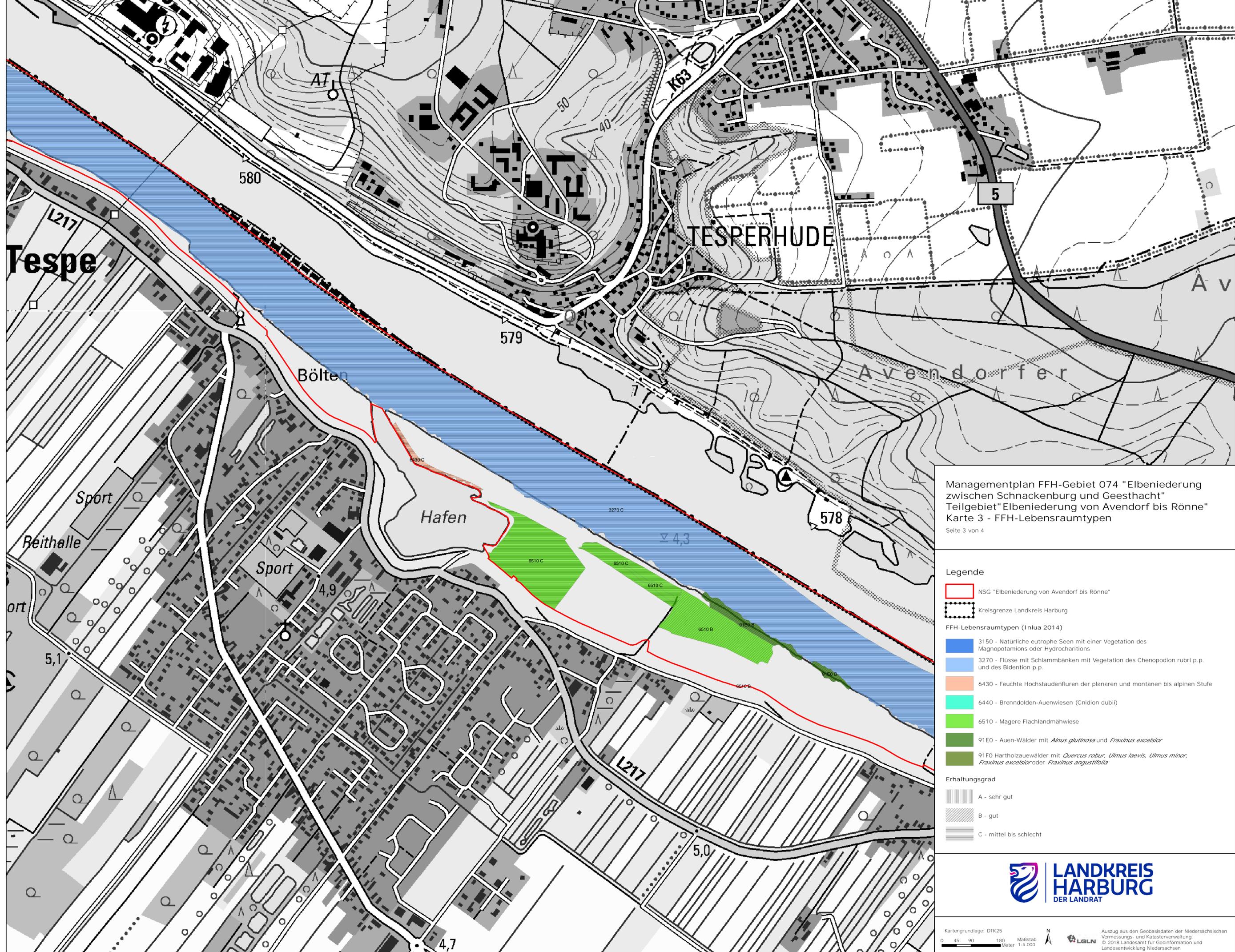


Managementplan FFH-Gebiet 074 "Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht"
 Teilgebiet "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne"
 Karte 3 - FFH-Lebensraumtypen
 Seite 2 von 4

Legende

-  NSG "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne"
-  Kreisgrenze Landkreis Harburg
- FFH-Lebensraumtypen (Inlua 2014)
-  3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharititons
-  3270 - Flüsse mit Schlammbanken mit Vegetation des Chenopodium rubri p.p. und des Bidion p.p.
-  6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
-  6440 - Brennolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)
-  6510 - Magere Flachlandmähwiese
-  91E0 - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*
-  91F0 Hartholzauwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia*
- Erhaltungsgrad
-  A - sehr gut
-  B - gut
-  C - mittel bis schlecht



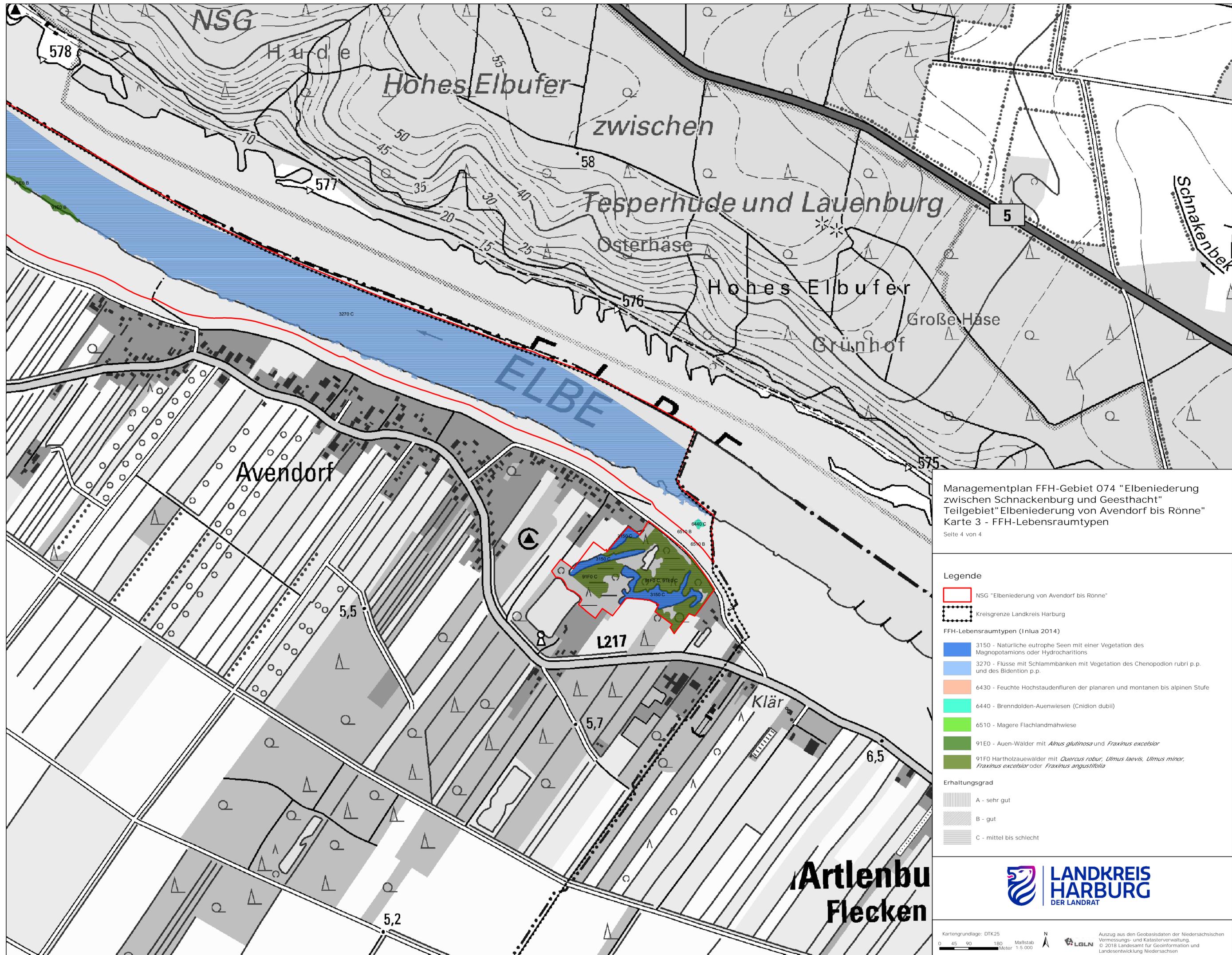


Managementplan FFH-Gebiet 074 "Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht" Teilgebiet "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne" Karte 3 - FFH-Lebensraumtypen Seite 3 von 4

Legende

- NSG "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne"
- Kreisgrenze Landkreis Harburg
- FFH-Lebensraumtypen (Inlva 2014)
 - 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons
 - 3270 - Flüsse mit Schlammbanken mit Vegetation des Chenopodium rubri p.p. und des Bidention p.p.
 - 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
 - 6440 - Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)
 - 6510 - Magere Flachlandmähwiese
 - 91E0 - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*
 - 91F0 Hartholzauewälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia*
- Erhaltungsgrad
 - A - sehr gut
 - B - gut
 - C - mittel bis schlecht





Managementplan FFH-Gebiet 074 "Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht" Teilgebiet "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne" Karte 3 - FFH-Lebensraumtypen Seite 4 von 4

Legende

- NSG "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne"
- Kreisgrenze Landkreis Harburg

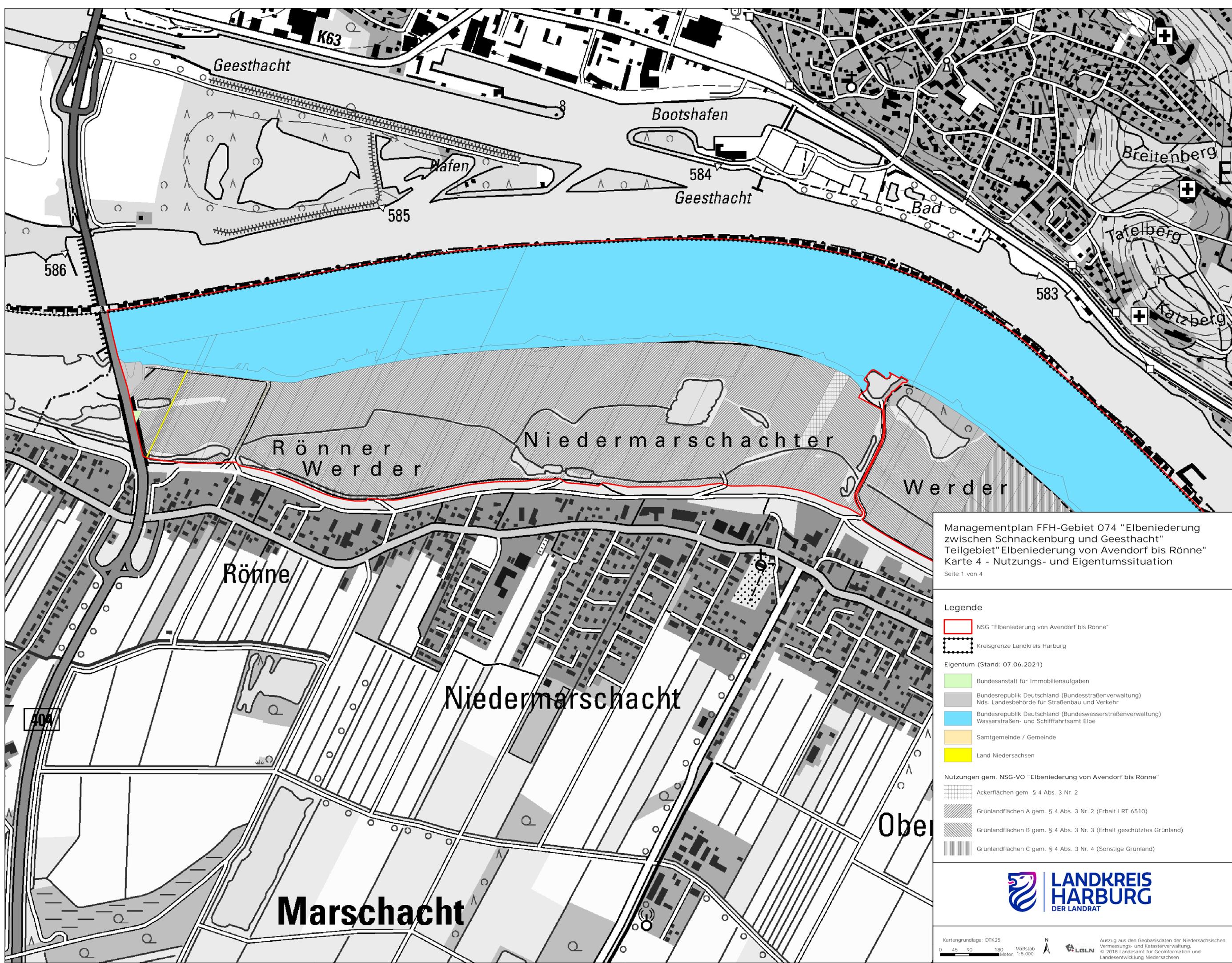
FFH-Lebensraumtypen (Inlva 2014)

- 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons
- 3270 - Flüsse mit Schlammbanken mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidens* p.p.
- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 6440 - Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)
- 6510 - Magere Flachlandmähwiese
- 91E0 - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*
- 91F0 Hartholzauewälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia*

Erhaltungsgrad

- A - sehr gut
- B - gut
- C - mittel bis schlecht





Managementplan FFH-Gebiet 074 "Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht"
 Teilgebiet "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne"
 Karte 4 - Nutzungs- und Eigentumssituation
 Seite 1 von 4

Legende

- NSG "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne"
- Kreisgrenze Landkreis Harburg

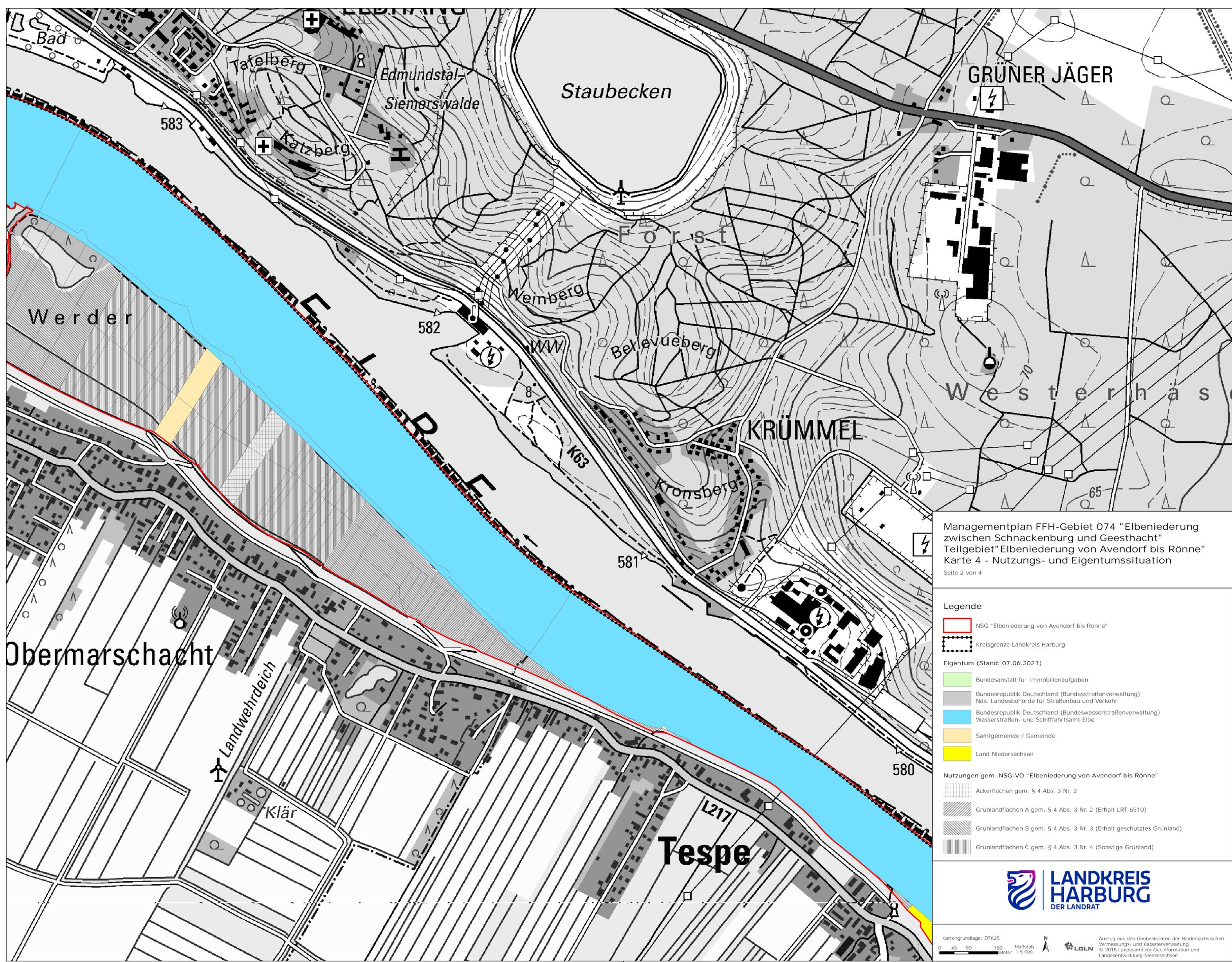
Eigentum (Stand: 07.06.2021)

- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
- Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung)
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Elbe
- Samtgemeinde / Gemeinde
- Land Niedersachsen

Nutzungen gem. NSG-VO "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne"

- Ackerflächen gem. § 4 Abs. 3 Nr. 2
- Grünlandflächen A gem. § 4 Abs. 3 Nr. 2 (Erhalt LRT 6510)
- Grünlandflächen B gem. § 4 Abs. 3 Nr. 3 (Erhalt geschütztes Grünland)
- Grünlandflächen C gem. § 4 Abs. 3 Nr. 4 (Sonstige Grünland)

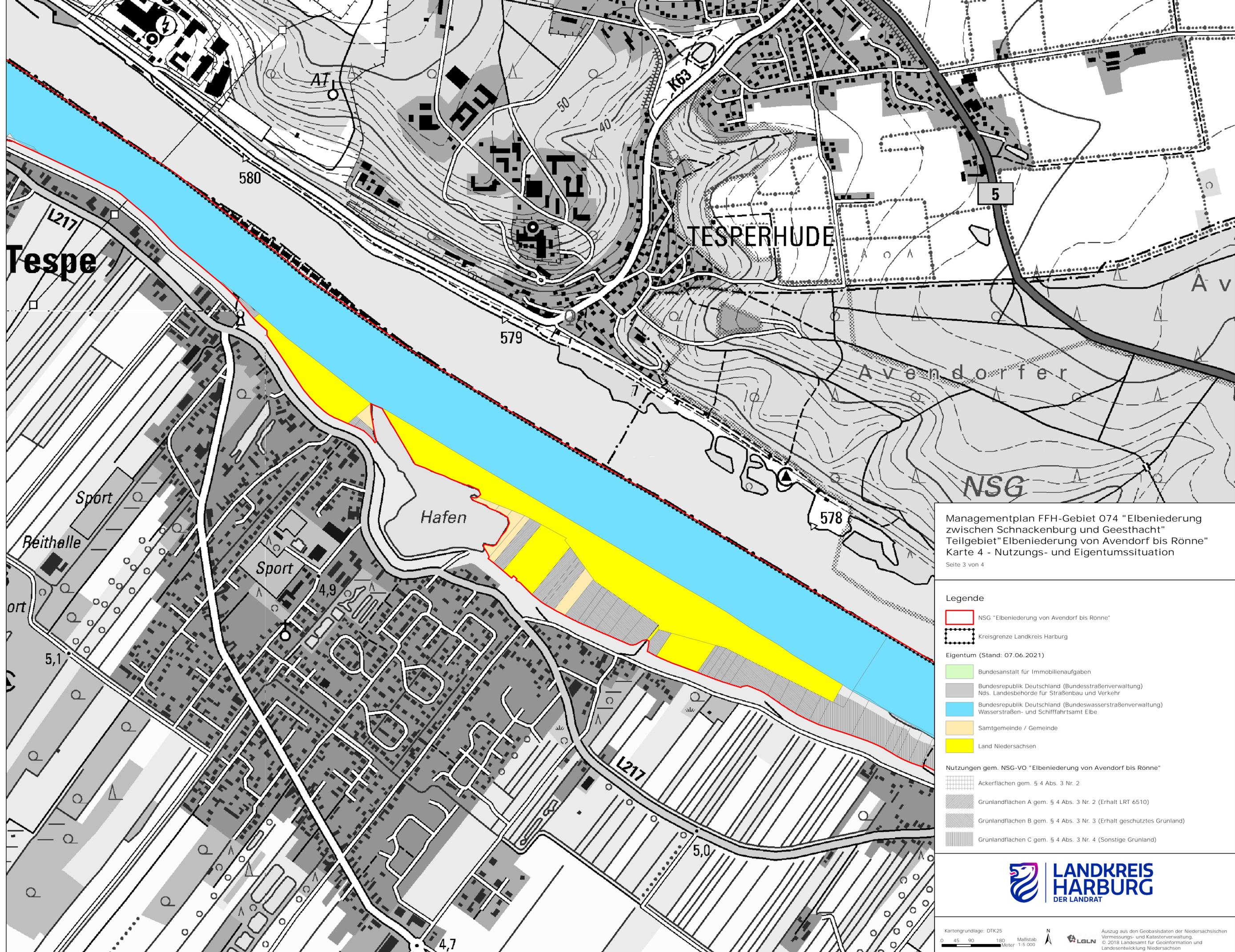




Managementplan FFH-Gebiet 074 "Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht"
 Teilgebiet "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne"
 Karte 4 - Nutzungs- und Eigentumssituation
 Seite 2 von 4

- Legende**
- NSG "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne"
 - Kreisgrenze Landkreis Harburg
- Eigentum (Stand: 07.06.2021)**
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
 - Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
 - Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung)
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Elbe
 - Samtgemeinde / Gemeinde
 - Land Niedersachsen
- Nutzungen gem. NSG-VO "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne"**
- Ackerflächen gem. § 4 Abs. 3 Nr. 2
 - Grünlandflächen A gem. § 4 Abs. 3 Nr. 2 (Erhalt LRT 6510)
 - Grünlandflächen B gem. § 4 Abs. 3 Nr. 3 (Erhalt geschütztes Grünland)
 - Grünlandflächen C gem. § 4 Abs. 3 Nr. 4 (Sonstige Grünland)





Managementplan FFH-Gebiet 074 "Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht"
 Teilgebiet "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne"
 Karte 4 - Nutzungs- und Eigentumssituation
 Seite 3 von 4

Legende

- NSG "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne"
- Kreisgrenze Landkreis Harburg

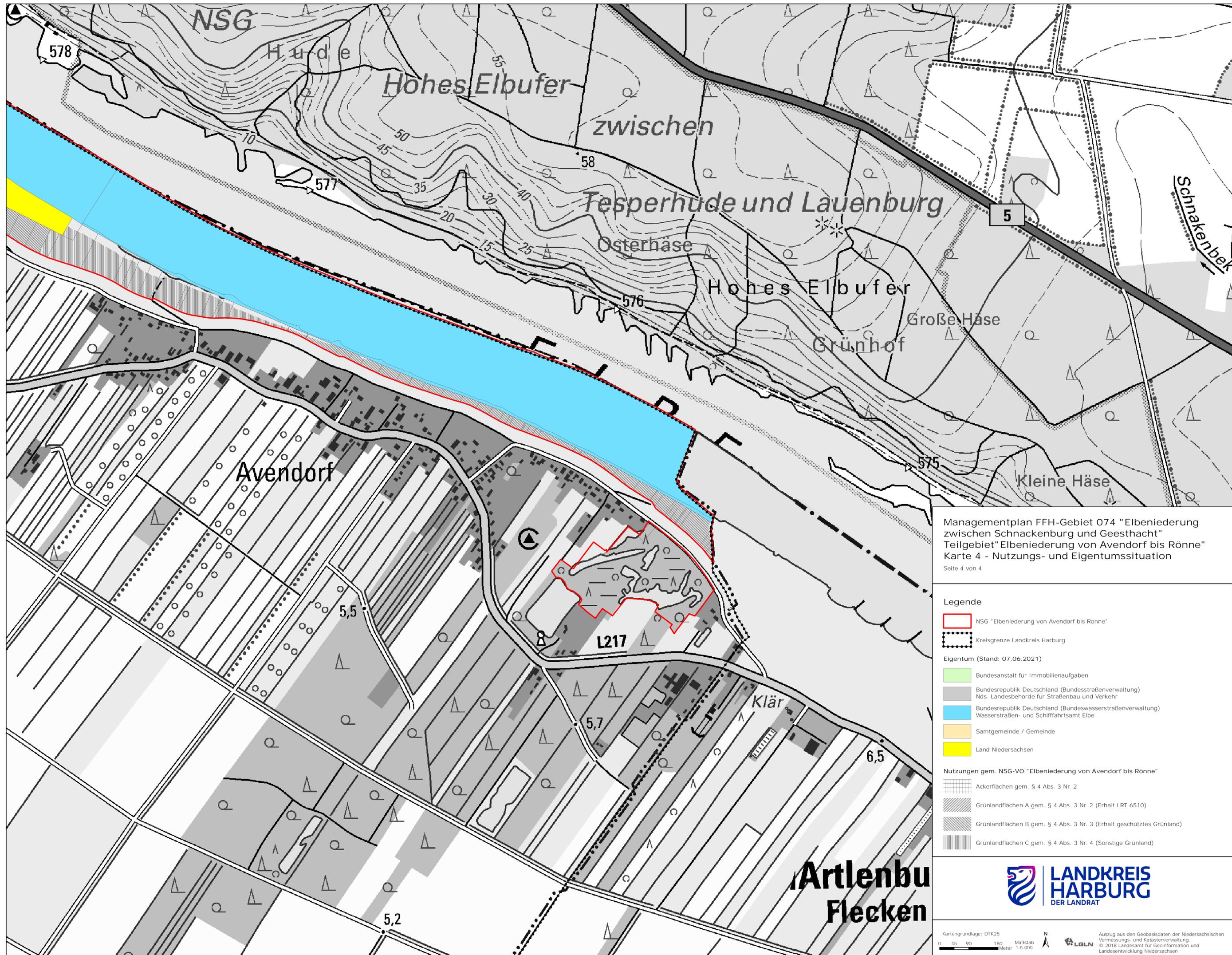
Eigentum (Stand: 07.06.2021)

- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
- Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung)
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Elbe
- Samtgemeinde / Gemeinde
- Land Niedersachsen

Nutzungen gem. NSG-VO "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne"

- Ackerflächen gem. § 4 Abs. 3 Nr. 2
- Grünlandflächen A gem. § 4 Abs. 3 Nr. 2 (Erhalt LRT 6510)
- Grünlandflächen B gem. § 4 Abs. 3 Nr. 3 (Erhalt geschütztes Grünland)
- Grünlandflächen C gem. § 4 Abs. 3 Nr. 4 (Sonstige Grünland)





NSG

H u r d e

Hohes Elbufer

zwischen

Tesperhude und Lauenburg

Osterhäse

Hohes Elbufer

Große Häse

Grünhof

Kleine Häse

Avendorf

L217

Klär

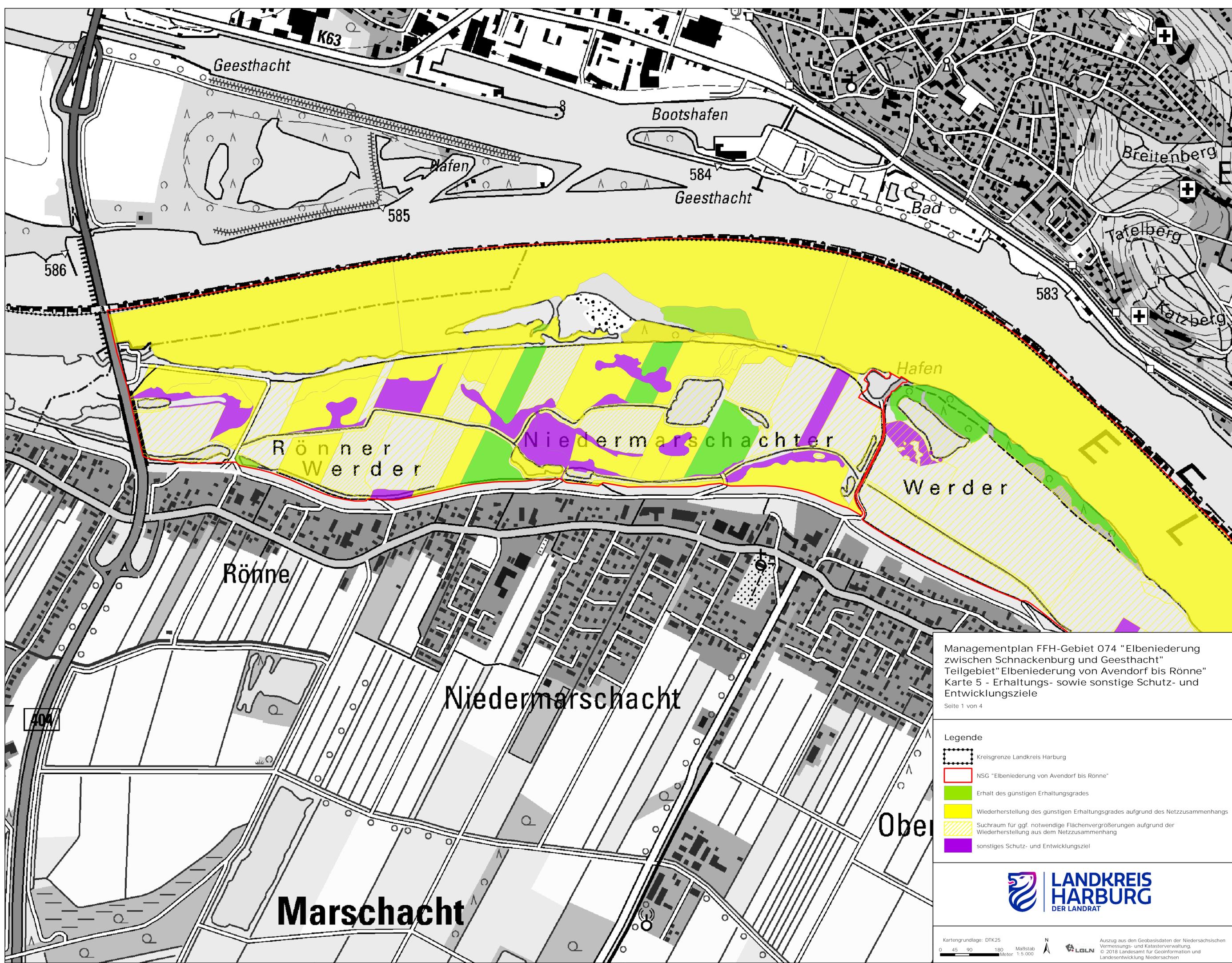
Artlenbu
Flecken

Managementplan FFH-Gebiet 074 "Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht"
Teilgebiet "Elbeniederung von Avendorf bis Ronne"
Karte 4 - Nutzungs- und Eigentumssituation
Seite 4 von 4

Legende

- NSG "Elbeniederung von Avendorf bis Ronne"
- Kreisgrenze Landkreis Harburg
- Eigentum (Stand: 07.06.2021)
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
- Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung)
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Elbe
- Samtgemeinde / Gemeinde
- Land Niedersachsen
- Nutzungen gem. NSG-VO "Elbeniederung von Avendorf bis Ronne"
- Ackerflächen gem. § 4 Abs. 3 Nr. 2
- Grünlandflächen A gem. § 4 Abs. 3 Nr. 2 (Erhalt LRT 6510)
- Grünlandflächen B gem. § 4 Abs. 3 Nr. 3 (Erhalt geschütztes Grünland)
- Grünlandflächen C gem. § 4 Abs. 3 Nr. 4 (Sonstige Grünland)

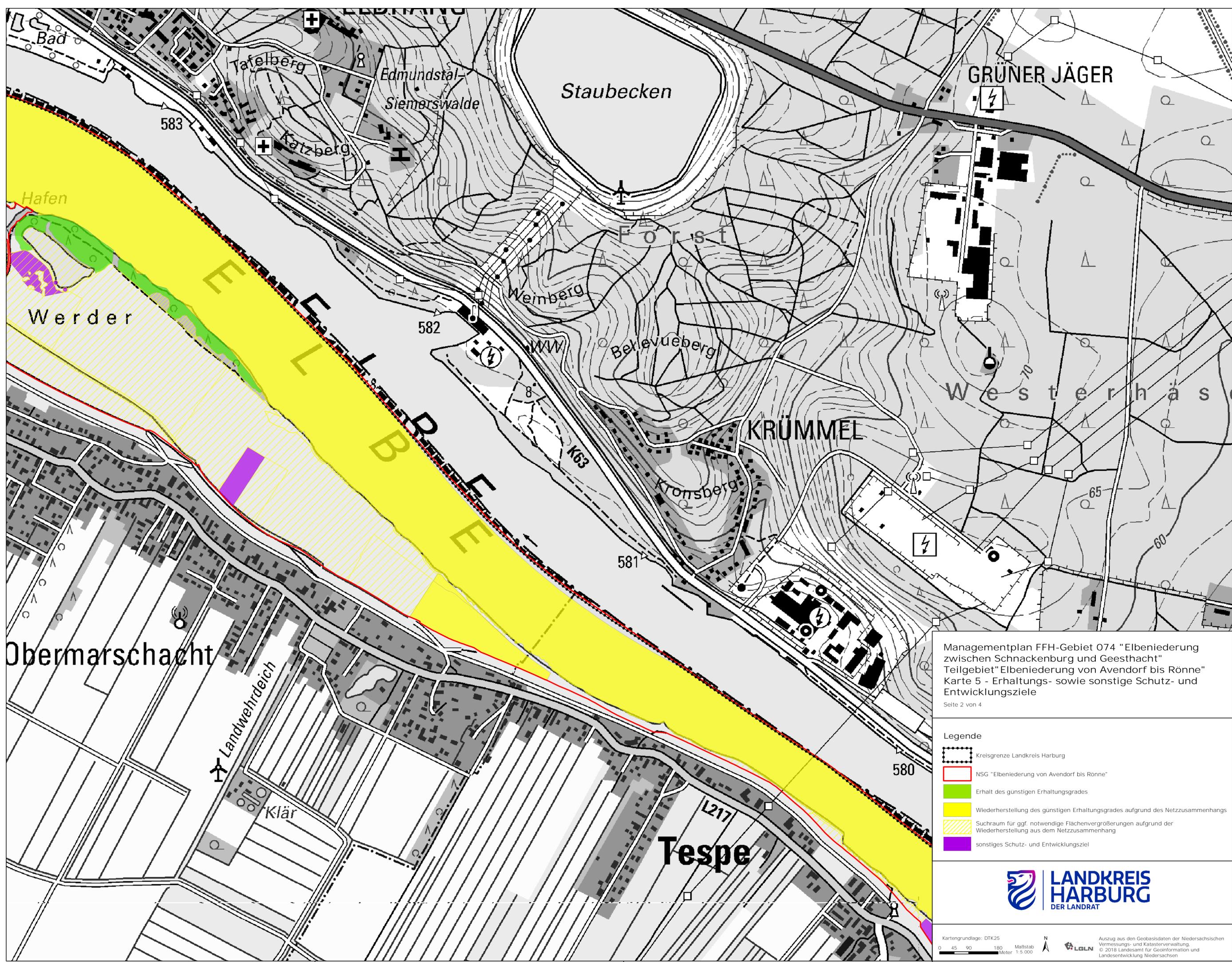




Managementplan FFH-Gebiet 074 "Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht"
 Teilgebiet "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne"
 Karte 5 - Erhaltungs- sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
 Seite 1 von 4

- Legende**
-  Kreisgrenze Landkreis Harburg
 -  NSG "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne"
 -  Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades
 -  Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades aufgrund des Netzzusammenhangs
 -  Suchraum für ggf. notwendige Flächenvergrößerungen aufgrund der Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang
 -  sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel

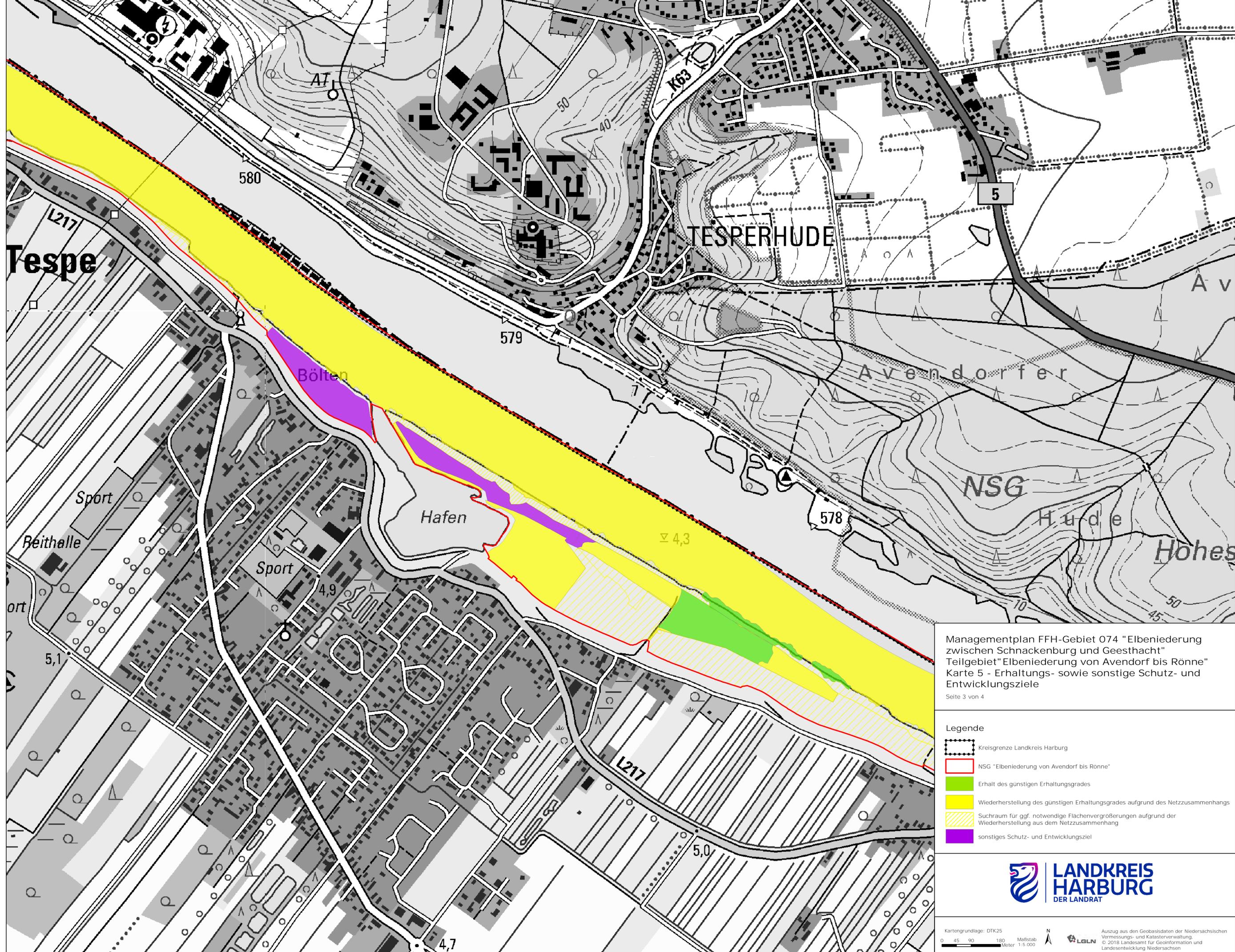




Managementplan FFH-Gebiet 074 "Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht"
 Teilgebiet "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne"
 Karte 5 - Erhaltungs- sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
 Seite 2 von 4

- Legende**
-  Kreisgrenze Landkreis Harburg
 -  NSG "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne"
 -  Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades
 -  Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades aufgrund des Netzzusammenhangs
 -  Suchraum für ggf. notwendige Flächenvergrößerungen aufgrund der Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang
 -  sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel

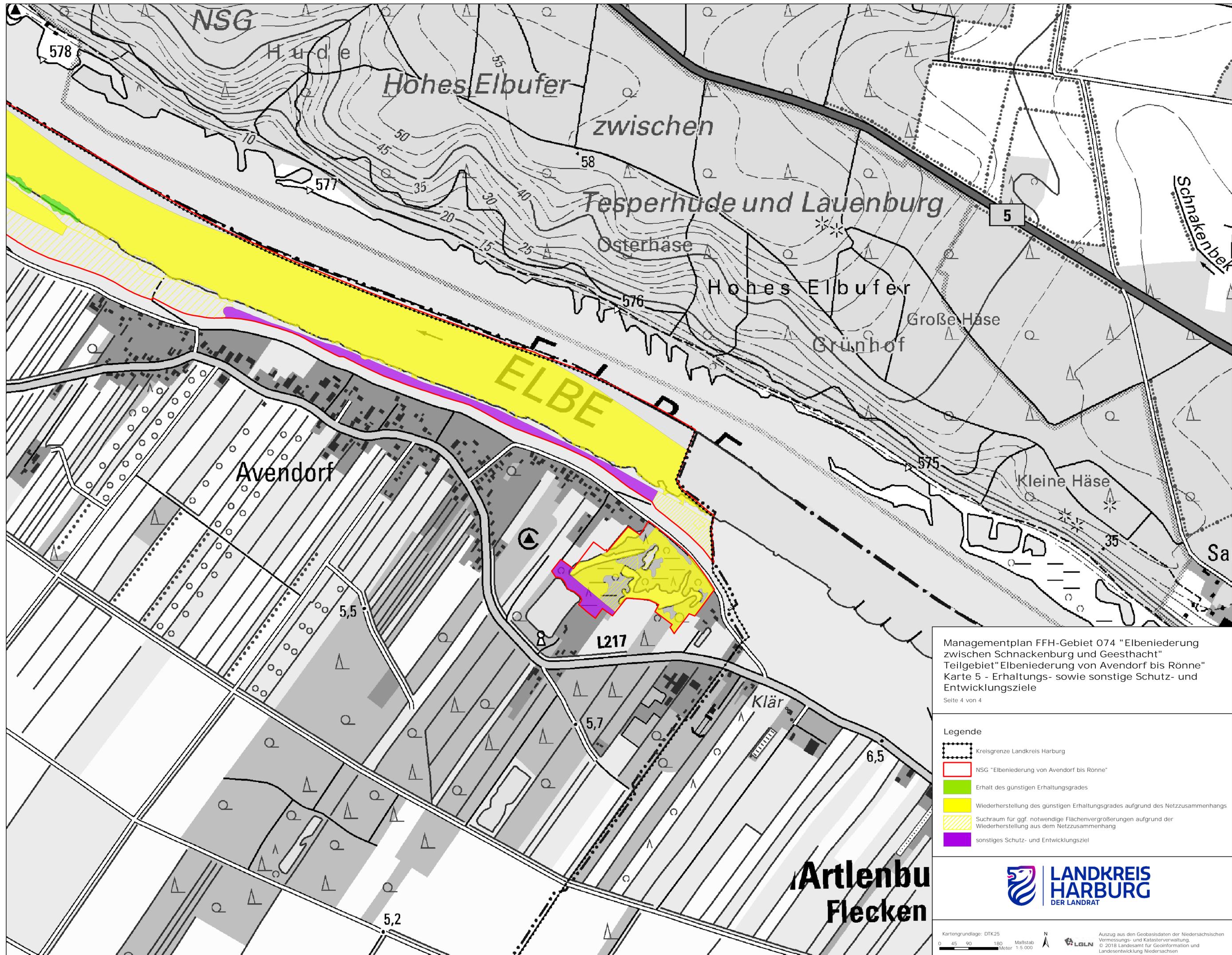




Managementplan FFH-Gebiet 074 "Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht"
 Teilgebiet "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne"
 Karte 5 - Erhaltungs- sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
 Seite 3 von 4

- Legende**
- Kreisgrenze Landkreis Harburg
 - NSG "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne"
 - Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades
 - Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades aufgrund des Netzzusammenhangs
 - Suchraum für ggf. notwendige Flächenvergrößerungen aufgrund der Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang
 - sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel

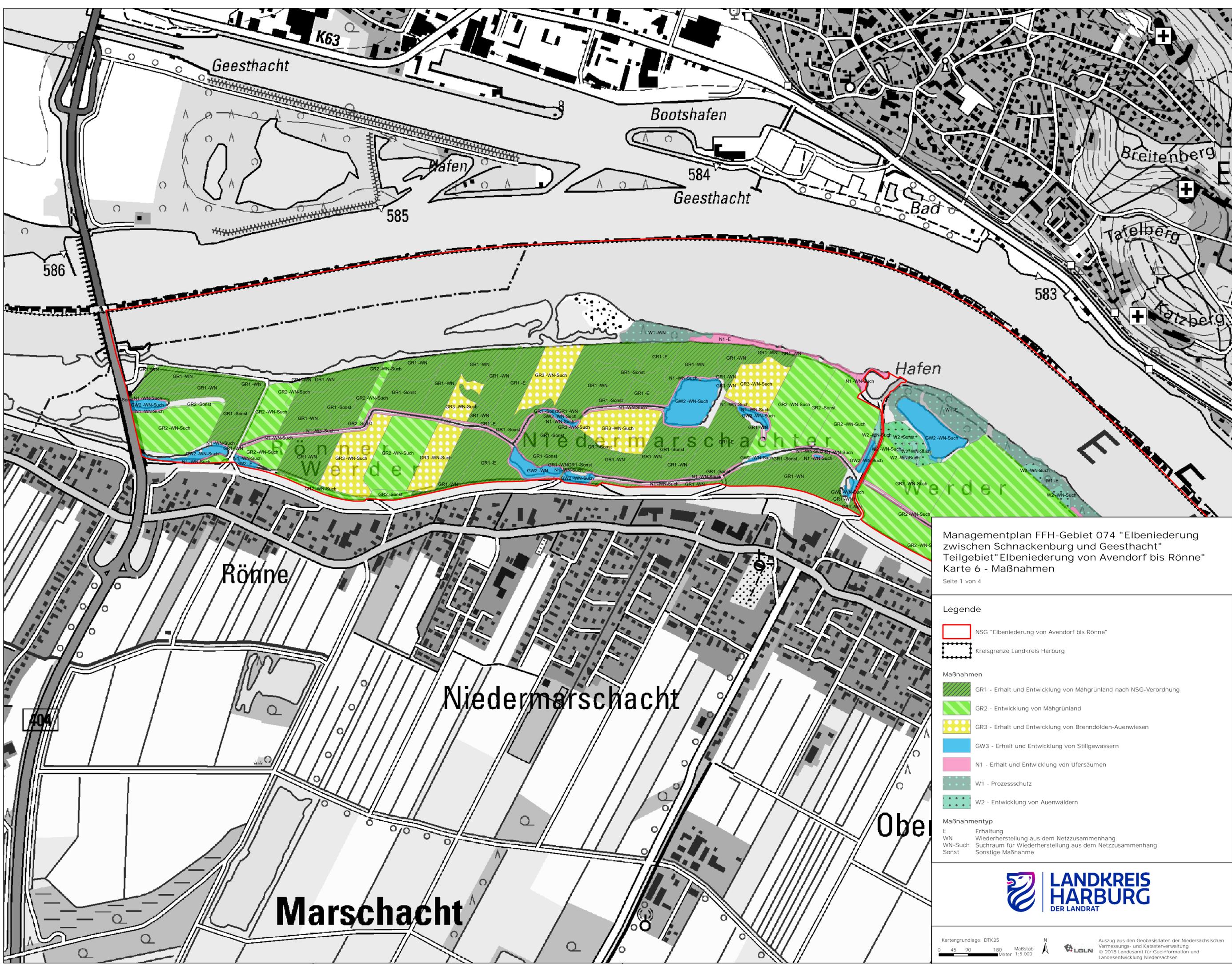




Managementplan FFH-Gebiet 074 "Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht"
 Teilgebiet "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne"
 Karte 5 - Erhaltungs- sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
 Seite 4 von 4

- Legende**
-  Kreisgrenze Landkreis Harburg
 -  NSG "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne"
 -  Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades
 -  Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades aufgrund des Netzzusammenhangs
 -  Suchraum für ggf. notwendige Flächenvergrößerungen aufgrund der Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang
 -  sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel





Managementplan FFH-Gebiet 074 "Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht"
 Teilgebiet "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne"
 Karte 6 - Maßnahmen

Seite 1 von 4

Legende

-  NSG "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne"
-  Kreisgrenze Landkreis Harburg

Maßnahmen

-  GR1 - Erhalt und Entwicklung von Mähgrünland nach NSG-Verordnung
-  GR2 - Entwicklung von Mähgrünland
-  GR3 - Erhalt und Entwicklung von Brenndolden-Auenwiesen
-  GW3 - Erhalt und Entwicklung von Stillgewässern
-  N1 - Erhalt und Entwicklung von Ufersäumen
-  W1 - Prozessschutz
-  W2 - Entwicklung von Auenwäldern

Maßnahmentyp

- E Erhalt
- WN Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang
- WN-Such Suchraum für Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang
- Sonst Sonstige Maßnahme

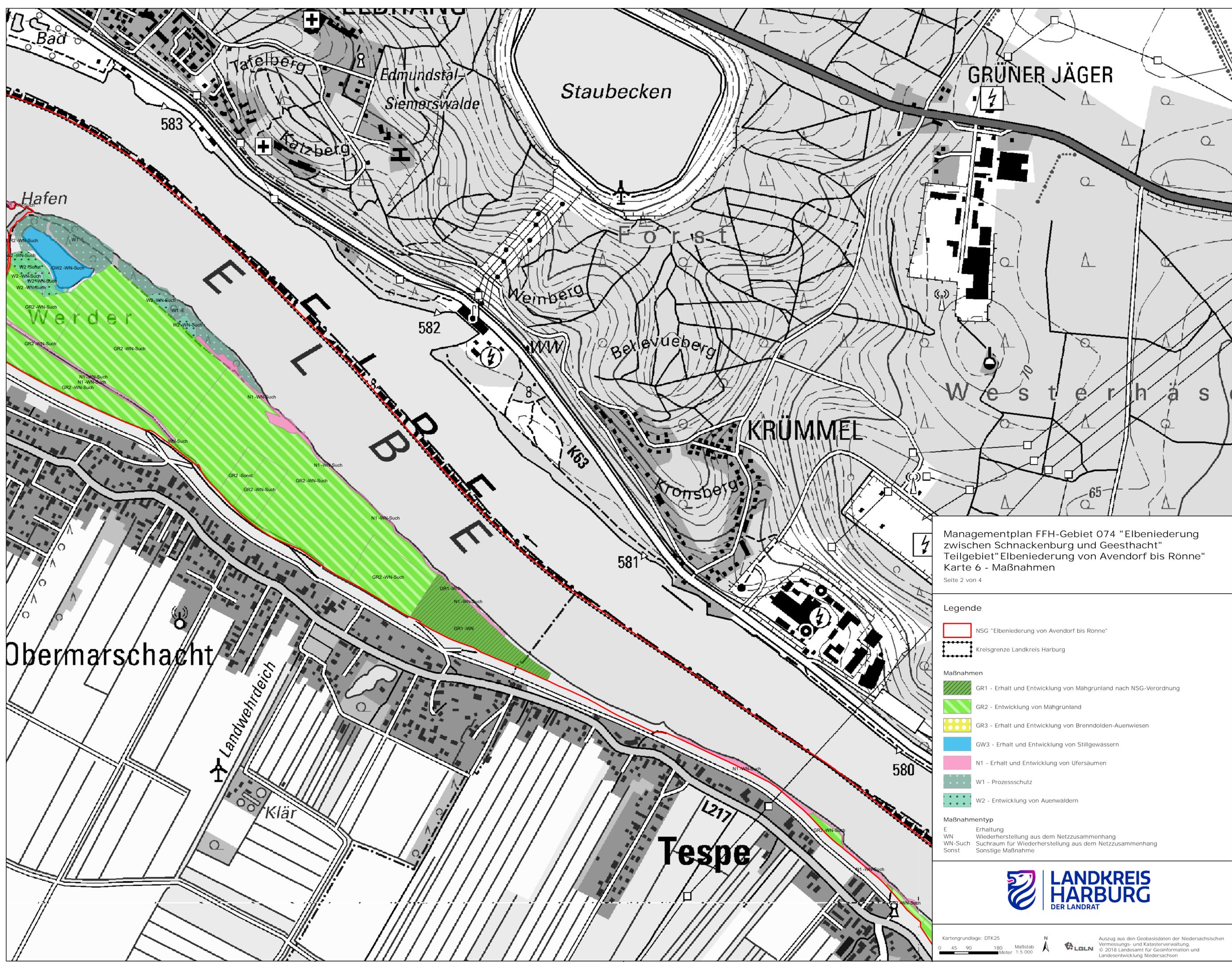


Kartengrundlage: DTK25
 0 45 90 180 Meter

Maßstab 1:5.000



Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
 © 2018 Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen

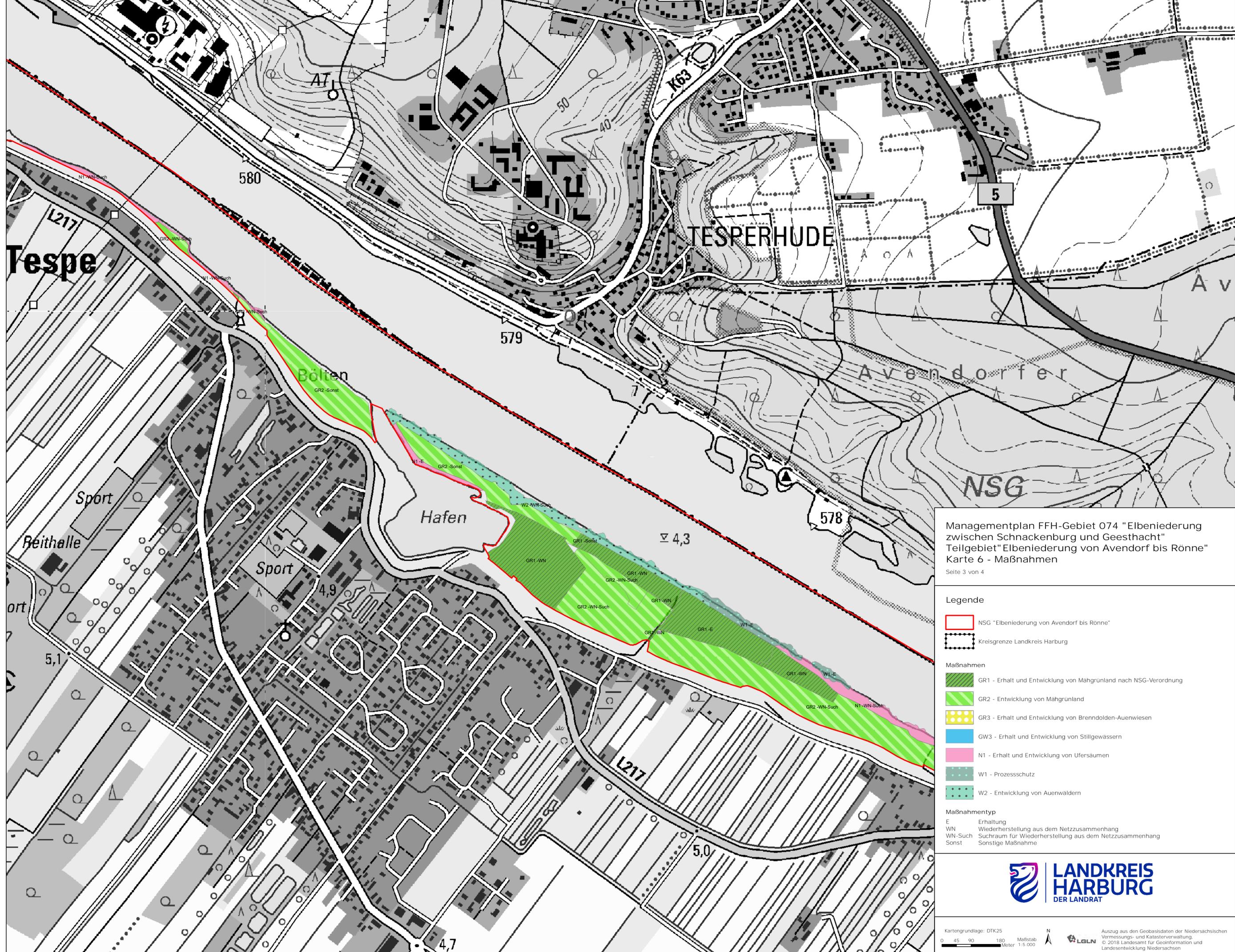


Managementplan FFH-Gebiet 074 "Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht"
 Teilgebiet "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne"
 Karte 6 - Maßnahmen
 Seite 2 von 4

Legende

-  NSG "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne"
-  Kreisgrenze Landkreis Harburg
- Maßnahmen**
-  GR1 - Erhalt und Entwicklung von Mahgrünland nach NSG-Verordnung
-  GR2 - Entwicklung von Mahgrünland
-  GR3 - Erhalt und Entwicklung von Brenndolden-Auenwiesen
-  GW3 - Erhalt und Entwicklung von Stillgewässern
-  N1 - Erhalt und Entwicklung von Ufersäumen
-  W1 - Prozessschutz
-  W2 - Entwicklung von Auenwäldern
- Maßnahmentyp**
-  E - Erhaltung
-  WN - Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang
-  WN-Such - Suchraum für Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang
-  Sonst - Sonstige Maßnahme





Managementplan FFH-Gebiet 074 "Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht"
 Teilgebiet "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne"
 Karte 6 - Maßnahmen
 Seite 3 von 4

Legende

- NSG "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne"
- Kreisgrenze Landkreis Harburg

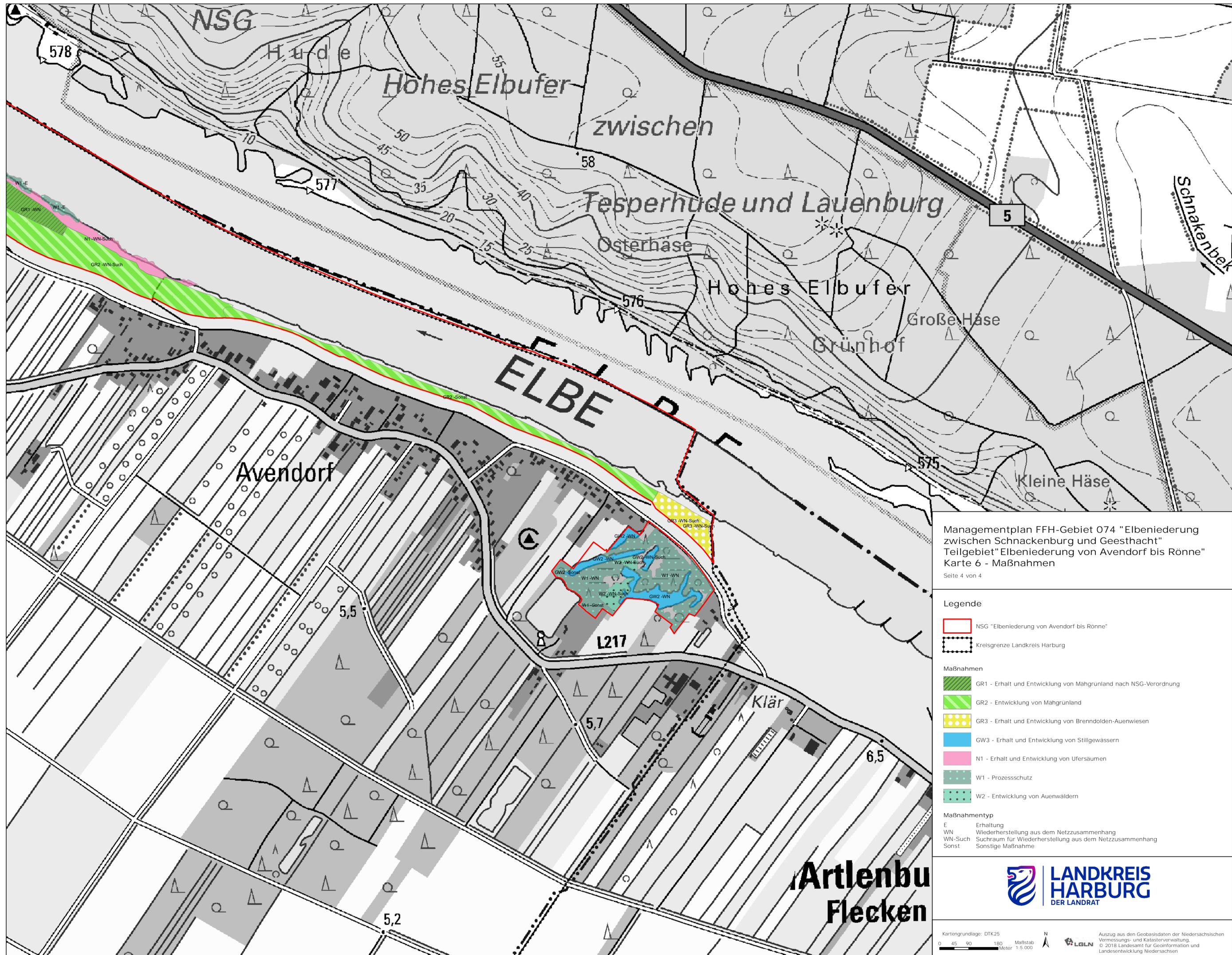
Maßnahmen

- GR1 - Erhalt und Entwicklung von Mahgrünland nach NSG-Verordnung
- GR2 - Entwicklung von Mahgrünland
- GR3 - Erhalt und Entwicklung von Brennolden-Auenwiesen
- GW3 - Erhalt und Entwicklung von Stillgewässern
- N1 - Erhalt und Entwicklung von Ufersäumen
- W1 - Prozessschutz
- W2 - Entwicklung von Auenwäldern

Maßnahmentyp

- E Erhalt
- WN Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang
- WN-Such Suchraum für Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang
- Sonst Sonstige Maßnahme





Managementplan FFH-Gebiet 074 "Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht" Teilgebiet "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne" Karte 6 - Maßnahmen

Seite 4 von 4

Legende

- NSG "Elbeniederung von Avendorf bis Rönne"
- Kreisgrenze Landkreis Harburg
- Maßnahmen**
- GR1 - Erhalt und Entwicklung von Mähgrünland nach NSG-Verordnung
- GR2 - Entwicklung von Mähgrünland
- GR3 - Erhalt und Entwicklung von Brennolden-Auenwiesen
- GW3 - Erhalt und Entwicklung von Stillgewässern
- N1 - Erhalt und Entwicklung von Ufersäumen
- W1 - Prozessschutz
- W2 - Entwicklung von Auenwäldern
- Maßnahmentyp**
- E Erhalt
- WN Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang
- WN-Such Suchraum für Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang
- Sonst Sonstige Maßnahme

